

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Frist: 21.12.2018 - einschließlich 01.02.2019

Teil IV

Nr. 76 bis 109

Ergänzend füge ich folgende Einwendungen hinzu (falls zutreffend, bitte ankreuzen): Seite 3
Seite 3 zur Stellungnahme von [REDACTED]

Ergänzende Einwendungen:

1. Ich bin Eigentümerin von zwei bebauten Grundstücken in Echzell, in der Lindenstraße und in der Hauptstraße im Kreuzungsbereich zur Lindenstraße. Beide Liegenschaften umfassen zusammen 18 Wohneinheiten, davon 17 vermietet und eine selbstgenutzt. Durch den geplanten Logistikpark wird sich das Verkehrsaufkommen auf den vorgenannten Straßen deutlich erhöhen, insbesondere der Verkehr von Kraftfahrzeugen ab 2,8 t. Hierdurch resultiert für mich ein Vermögensverlust durch
 - geringerem Erlös bei Verkauf der Immobilien,
 - erschwerte Neuvermietung bzw. nur mit Mietabschlägen und
 - Mietminderungsverlangen in bestehenden Mietverhältnissen.
2. Die Tatsache, dass BAB 45 und B455 mautpflichtig sind, nicht aber die K181, verstärkt das Verkehrsaufkommen auf der K181 zusätzlich.
3. Im Herbst 2018 wurde die Nachhaltigkeit als Staatsziel in der Hessischen Verfassung verankert. Die hier geplante Änderung des Regionalplans widerspricht diesem Ziel, denn die dauerhafte Vernichtung von Ressourcen wird zugelassen.



76. [REDACTED]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die grundlegenden verkehrlichen Belange wurden bereits in der Stellungnahme des BUND gewürdigt, der sich die Stellungnehmerin angeschlossen hat. Ergänzend wird jedoch angemerkt, dass die Verkehre aus dem Plangebiet hauptsächlich in/aus Richtung Autobahn (A45) und in/aus Richtung Wölfersheim abgewickelt werden. Zudem zeigt die Verkehrsuntersuchung, dass es durch den Wegfall der beiden bestehenden Standorte (Rosbach v.d.H. und Hungen) auch zu einer Entlastung für die Fahrbeziehungen entlang der B455 kommt.

Zu 2.: Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Zum Thema Verkehr liegt ein Verkehrsgutachten vor (T+T Verkehrsmanagement Dreieich), demzufolge die erforderlichen Baumaßnahmen im Straßennetz eine ausreichende Verkehrsqualität gewährleisten. Ergänzend wurde für die parallel zum Bauleitplanverfahren laufende Abstimmung mit HessenMobil eine Visualisierung der Verkehrsströme erstellt, die das o.g. Ergebnis stützt. Der bisherige Pendelverkehr zwischen den REWE-Lagern in Hungen und Rosbach entfällt. Ebenso ist mit einer Reduzierung des LKW-Verkehrs zu rechnen.

Seit 2005 erhebt der Bund LKW-Maut auf Autobahnen, später kamen ausgewählte Bundesstraßen dazu. Seit der Einführung der LKW-Maut auf allen Bundesstraßen wurden von der Logistik-Branche gezielt Maßnahmen zur Mautverminderung im Hinblick auf Fahrtzeiten und zielorientierte Nutzung der Streckennetze der Autobahnen in Versorgungsregionen genutzt.

Zu 3.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Art. 26c der Hessischen Verfassung lautet: „Der Staat, die Gemeinden und Gemeindeverbände berücksichtigen bei ihrem Handeln das Prinzip der Nachhaltigkeit, um die Interessen künftiger Generationen zu wahren.“ Es handelt sich hierbei um ein Staatsziel, das im konkreten Einzelfall mit anderen, ggf. auch in Konflikt stehenden Staatszielen und nachgeordneten Rechtsnormen abzuwägen ist, zum Beispiel mit Art. 26d, der die Förderung der Infrastruktur als Staatsziel definiert. Welchem Ziel jeweils der Vorrang einzuräumen ist, obliegt der politischen Entscheidung und steht der rechtlichen Klärung offen. Ein Verstoß gegen die Verfassung ist damit nicht verbunden.

269

Ergänzende Einwendungen:

Seite 3 zur Stellungnahme von [REDACTED]

1.

Wir haben unseren Sohn und unsere Schwiegetochter bei ihrem Hauskauf unterstützt, damit sie in intakter Umgebung wohnen können und unser Enkelkind Luise geb. 5.1.18 in ländlicher Umgebung gesund aufwachsen kann.

Dabei spielte auch eine Rolle, dass der Wölfersheimer See und der Inheidener See per Fahrrad mit wenig Verkehr gut erreichbar ist.

77. [REDACTED]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Die Gemeinde ist sich der mit dem Vorhaben verbundenen Auswirkungen, die sich insbesondere aus den eingeholten Gutachten und Stellungnahmen ergeben, bewusst. Gleichwohl ist sie der Auffassung, dass die Vorteile des Vorhabens für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Wölfersheim und der Region insgesamt gegenüber den negativen Auswirkungen überwiegen.

Die Auswirkungen des Vorhabens werden sowohl im Rahmen des Änderungsverfahrens des Regionalen Flächennutzungsplans als auch im Bebauungsplanverfahren beleuchtet und waren ebenfalls Gegenstand der im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens erfolgten Abwägung. Zudem werden sie von der Gemeinde Wölfersheim bei ihrer Planungsentscheidung mit dem ihnen zukommenden Gewicht berücksichtigt.

Aus Sicht der Gemeinde Wölfersheim wurden alle planungsrelevanten Auswirkungen im erforderlichen Umfang untersucht um eine sachgerechte Abwägung vornehmen zu können.

270

Ergänzende Einwendungen:

Seite 3 zur Stellungnahme von [REDACTED]

11 Gründe sind angegeben, die meiner Meinung zu Rechten sind.

Nach sind mehrere Aspekte vorhanden, daß eine Genehmigung gegeben würde, wo einfach Fakten übergangen würde.

1. Erst würde von Nabu eine Landschaft gestaltet, daß Vögel und Tiere wieder Einzug an die "Wetterauer Seesplatte" erhalten.
Mit dem Bau wird dies wieder zu nicht gemacht.
2. Nach die Wasserfunktion würde offensichtlich vollkommen übergangen.
3. Es gibt anderswo noch Stellen wo so ein Projekt besser stehen würde, als in unserem schönen Umland.
Deshalb bin ich voll dagegen
H. Hedemann

78. [REDACTED]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 11.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Erhebliche Beeinträchtigungen für das Vogelschutzgebiet Wetterau wurden bereits im Vorfeld des Bauleitplanverfahrens durch eine Verträglichkeitsstudie ausgeschlossen, die sich ausgiebig auch mit der Frage von Randeffekten durch das Vorhaben auseinandersetzt. Für die im Gebiet selbst betroffenen Arten werden geeignete Kompensationsmaßnahmen geplant und umgesetzt. Die Bestimmungen des BNatSchG oder der FFH-Richtlinie werden nicht verletzt.

Ein Einfluss des Vorhabens auf den Naturraum Vogelsberg oder das Vogelschutzgebiet Vogelsberg ist fachlich nicht begründbar.

Zu 2.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Niederschlagsversickerung und Grundwasserneubildung werden im Bereich der Überbauung künftig nicht mehr möglich sein. Das anfallende Regenwasser wird zwischengespeichert und mit gedrosseltem Abfluss über ein mehrere Hundert Meter langes Grabensystem und eine zusätzlichen Rückhalte mulde dem Einzugsgebiet wieder zugeleitet. Hierbei ist auch von einer zumindest teilweisen Versickerung auszugehen, sodass der Gebietswasserhaushalt nicht nachhaltig verändert wird. Der Untergrund ist wegen des Lösslehms nur schlecht durchsickerbar und so tiefgründig, dass eine Gefährdung des Grundwassers auszuschließen ist. Das erforderliche Rückhaltevolumen wird regelkonform ermittelt und der zulässige Drosselabfluss eingehalten, sodass keine Schäden am Gewässersystem zu erwarten sind.

Hinsichtlich der geplanten Ableitung des Niederschlagswassers in den Waschbach ist nicht von Verstößen gegen das Wasserhaushaltsgesetz, die Wasserrahmenrichtlinie oder den Hochwasserschutz auszugehen, da die festgesetzten Maßnahmen mit der zuständigen Wasserbehörde abgestimmt und von dieser genehmigt werden.

Zu 3.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Es wurde eine Standortalternativenprüfung durchgeführt. Neben den betriebswirtschaftlichen Aspekten war auch, aufgrund der zu erwartenden Verkehrsströme, die unmittelbare Nähe zur Autobahn von großer Bedeutung. Die Ansiedlungsmöglichkeiten an den drei verbliebenen Standorten Hungen, Gießen, Wölfersheim wurden parallel intensiv geprüft, wobei der Standort in Wölfersheim nach Absage der Stadt Gießen als einziger alle Anforderungen – Lage: zentral im Liefergebiet, Mitarbeiterbindung: Nähe zum Altstandort, Grundstücksgröße: > = 300.000 m², ebenerdig, Erschließung: BAB-Anschluss, Parkplätze: > 600 PKW- und > 200 LKW-Stellplätze- nahezu vollständig erfüllte.

Gemeinde Wölfersheim "Logistikpark Wölfersheim A 45" – Abw. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Ergänzende Einwendungen:

Seite 3 zur Stellungnahme von [REDACTED]

1. Ich verfolge die Diskussion um das REWE-Logistikzentrum seit Monaten und kann mich der Eindruck nicht erwehren, dass Kritiker des Projekts nicht gehört werden (sollen).
2. Es ist mit einer erheblichen Zunahme des Verkehrs, allmorgendlichen Staus (2 Ampeln!) und einer unüberwindlichen Schall- und Luftverschmutzung zu rechnen.
3. Bereits jetzt sind erhebliche Veränderungen der Natur spürbar (Rückgang von Insekten und Singvögeln als exempl. Beispiel). Durch Projekte wie das geplante Logistikzentrum kommt es zu weiteren (unkalkulierbaren) Veränderungen, die nicht rückgängig zu machen sind.
4. Es ist äußerst fragwürdig, in welcher Höhe tatsächlich Feuerbestattung fließen werden (siehe Gewerbegebiet am Teufelbau in BN) und wie viele Arbeitsplätze (ZUSÄTZLICH) entstehen werden, Stichwort: Automatisierung.
~~Die Meinungsbildung zu dem Projekt verläuft unter Zwang.~~
5. Ich fühle mich als Mitbürgerin der Gemeinde in diesem Projekt nicht ernst genommen und bin dabei keinesfalls Anhängerin einer Hasskampagne.

79. [REDACTED]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellaungnahme).

Zu 1. bis 5.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde Wölfersheim hat sich auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und im Rahmen der dort notwendigen städtebaulichen Abwägung mit den im Rahmen der Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit befasst.

Parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans hat die Gemeinde Wölfersheim eine schalltechnische Untersuchung, eine Verkehrsuntersuchung sowie eine Verkehrssimulation, Bodengutachten, eine archäologisch-geophysikalische Prospektion, eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung, eine Artenschutzprüfung, einen Umweltbericht mit integrierter Landschaftsbildanalyse ein Gutachten zur Luftthygiene und eine Zusatzbewertung Landschaftsbild eingeholt. sowie zur Vervollständigung des Abwägungsmaterials eine gutachterliche Stellungnahme zur Frage der Lichtimmissionen erarbeitet.

Die Gemeinde ist sich der mit dem Vorhaben verbundenen Auswirkungen, die sich insbesondere aus den eingeholten Gutachten und Stellungnahmen ergeben, bewusst. Gleichwohl ist sie der Auffassung, dass die Vorteile des Vorhabens für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Wölfersheim und der Region insgesamt gegenüber den negativen Auswirkungen überwiegen.

Aus Sicht der Gemeinde Wölfersheim wurden alle planungsrelevanten Auswirkungen im erforderlichen Umfang untersucht um eine sachgerechte Abwägung vornehmen zu können.

Ergänzende Einwendungen:

Seite 3 zur Stellungnahme von [REDACTED]

1.

Wer an sein Herz appelliert und ein wenig an die Natur und die Zukunft unserer Kinder denkt, der weiß, dass das einfach Latsch ist! Das schönste Bundesland ist Hessen, wegen seiner Natur, seinen Wäldern usw. Es wird für die Geldgier zerstört, und wird irgendwann nicht mehr das schönste Bundesland sein. Wirklich traurig, was Geldgier mit Menschen macht. Ausbaden werden das unsere Kinder und Enkelkinder. Überdenken Sie Ihre Entscheidung zum Wohle der Kinder und der Natur.

[REDACTED]

80. [REDACTED]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde Wölfersheim hat sich auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und im Rahmen der dort notwendigen städtebaulichen Abwägung mit den im Rahmen der Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit befasst.

Parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans hat die Gemeinde Wölfersheim eine schalltechnische Untersuchung, eine Verkehrsuntersuchung sowie eine Verkehrssimulation, Bodengutachten, eine archäologisch-geophysikalische Prospektion, eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung, eine Artenschutzprüfung, einen Umweltbericht mit integrierter Landschaftsbildanalyse ein Gutachten zur Lufthygiene und eine Zusatzbewertung Landschaftsbild eingeholt. sowie zur Vervollständigung des Abwägungsmaterials eine gutachterliche Stellungnahme zur Frage der Lichtimmissionen erarbeitet.

Die Gemeinde ist sich der mit dem Vorhaben verbundenen Auswirkungen, die sich insbesondere aus den eingeholten Gutachten und Stellungnahmen ergeben, bewusst. Gleichwohl ist sie der Auffassung, dass die Vorteile des Vorhabens für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Wölfersheim und der Region insgesamt gegenüber den negativen Auswirkungen überwiegen.

Aus Sicht der Gemeinde Wölfersheim wurden alle planungsrelevanten Auswirkungen im erforderlichen Umfang untersucht um eine sachgerechte Abwägung vornehmen zu können.

„Stadt muss Rodungen untersagen“

WINDKRAFT Bürgerinitiative Gegenwind begrüßt Klage gegen Genehmigung von drei Anlagen

BUTZBACH (pm). „Wir sind hocherfreut, dass es noch wahre Naturschutzverbände wie die Naturschutz-Initiative (NI) gibt, die nicht wie die meisten anderen von der Windkraft-Lobby und Grünen-Karrieristen unterwandert sind“, schreibt Andrea Groh, Sprecherin der Bürgerinitiative Gegenwind im

Tannus, in einer Pressemitteilung. Sie bezieht sich auf die Klage der NI gegen die Genehmigung von drei Windrädern im Wald der Stadt Butzbach (die BZ berichtete). Das Recherche-Ergebnis der NI sei erschreckend und alarmierend: Das von den Grünen geführte Regierungspräsidium (RP) Darmstadt scheine im groben Stil eine gesetzliche Ausnahme-regel für Tierfötungen, zu Gunsten des umstrittenen Windkraft-Ausbaus in Wäldern, zum Regelfall zu machen.

Die Klage sei daher richtig. „Wir Bürger haben dieses Klagerecht leider nicht“, so Groh. Laut Planung der Landesregierung sollen 95 Prozent aller noch dazu kommenden Windkraftanlagen in die Wälder gebaut werden. „Um hier Einhalt zu gebieten, muss diese Klage bis zur höchstmöglichen Instanz verfolgt werden“ – die NI wolle bis vor den Europäischen Gerichtshof gehen.

„Der einzige Gewinner dieses Projektes, der Projektierer Hessen-Energie, bleibt unbeeindruckt“, kritisiert Groh. Die Verantwortlichen kümmern es nicht im Geringsten, dass die Stadt, die Bürger und die Naturschützer, dieses Projekt nicht (mehr) wollen. „Ihr Plan ist es, mit der Genehmigung am 1. Februar am Auktionsverfahren der Bundesnetzagentur teilzunehmen, um noch im Februar mit den Rodungen beginnen zu können.“ Es gebe zwar wenig Wind, aber neue Subventionen. „Die Windmessergebnisse, die mittlerweile vorliegen, verschweigt man den Bürgern“, kritisiert „Gegenwind“, auch dem Magistrat seien noch keine Windmessergebnisse vorgelegt worden.

„Jetzt ist die Stadt gefragt“, erklärt Groh. „Sie kann Rodungen untersagen, das heißt, das muss sie sogar, schließlich gibt es einen Stadtverordnetenbeschluss, aus dem Projekt auszusteigen.“ Die anhängige Klage wäre ein weiterer Grund Rodungen zu untersagen.

Offensichtlich wollten die Ovag und ihre Tochter Hessen-Energie „so viel Geld wie möglich“ heraus-

schlagen. Laut Groh hat der Mit-Investor Bad Nauheim seinen Teil der Investition, rund 200 000 Euro, „eigentlich schon längst in den Wind geschrieben“. Der Bad Nauheimer Bürgermeister Klaus Kreß verhindere nun aktiv den Bau von Windkraftanlagen vor der eigenen Haustür. „Ovag und Hessen-Energie sollten sehr gut überlegen, ob es das Wert ist. Auf dem Spiel steht das Vertrauen der Bürger in unsere Demokratie“, schreibt Groh.

Anlage Heinrich Roland, Mandy

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Er bietet jedoch keine konkreten Informationen oder Hinweise, die bei der Abwägung der Belange zu berücksichtigen sind.

Elisabeth Schade

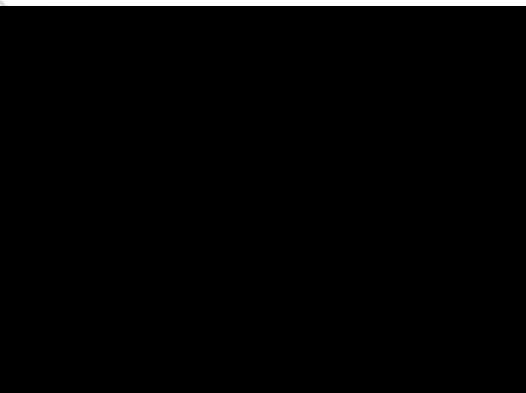
Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 16. Januar 2019 10:12
An: Grösser, Thomas
Betreff: Bebauungsplan-Logistikpark Wölfersheim
Anlagen: Logistikpark.pdf

Sehr geehrter Herr Grösser,

1. das ist nicht nachvollziehbar, ohne sich Gedanken zu machen was mit dem kostbaren wertvollen Boden passiert. An Tiere, Natur und den Menschen wird überhaupt nicht gedacht.

Ich schließe mich zu diese Stellungnahme an.

Mit freundlichen Grüßen



P Before printing this email, assess if it is really needed

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Vielen Dank. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet. This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail by accident) please notify the sender and destroy it. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

81. [REDACTED]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Die Beanspruchung wertvoller Böden durch das Vorhaben ist unstrittig, bei Planungen in der fruchtbaren Wetterau aber letztlich unvermeidbar, will man die für den Naturschutz wertvollen Mager- und Feuchtstandorte sowie die Überschwemmungsgebiete von Bebauung freihalten. Ein völliger Verzicht auf Baumaßnahmen und somit auch auf gewerbliche Großvorhaben würde die wirtschaftliche Lebensfähigkeit der Kommunen in der Region aber nachhaltig in Frage stellen und kann nicht Ziel der Raumplanung sein.

Betont sei, dass erhebliche Teile des Plangebiets Verfüllungen des früheren Braunkohleabbaus betreffen, die pedologisch eindeutig geringwertiger sind als rezente Parabraunerden oder Tschernoseme, weshalb eine für die Wetterau letztlich durchschnittliche spezifische Eingriffserheblichkeit gegeben ist.

Der Umweltbericht setzt sich ausführlich und gemäß den Vorschriften des BauGB mit den Folgen des Eingriffs auseinander. Das Bodenschutzgesetz formuliert Ziele und Vorkehrungen für einen schonenden Umgang mit Grund und Boden, steht dem Vorhaben aber nicht entgegen.

Parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans hat die Gemeinde Wölfersheim eine schalltechnische Untersuchung, eine Verkehrsuntersuchung sowie eine Verkehrssimulation, Bodengutachten, eine archäologisch-geophysikalische Prospektion, eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung, eine Artenschutzprüfung, einen Umweltbericht mit integrierter Landschaftsbildanalyse ein Gutachten zur Lufthygiene und eine Zusatzbewertung Landschaftsbild eingeholt. sowie zur Vervollständigung des Abwägungsmaterials eine gutachterliche Stellungnahme zur Frage der Lichtimmissionen erarbeitet.

Die Gemeinde ist sich der mit dem Vorhaben verbundenen Auswirkungen, die sich insbesondere aus den eingeholten Gutachten und Stellungnahmen ergeben, bewusst. Gleichwohl ist sie der Auffassung, dass die Vorteile des Vorhabens für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Wölfersheim und der Region insgesamt gegenüber den negativen Auswirkungen überwiegen.

Aus Sicht der Gemeinde Wölfersheim wurden alle planungsrelevanten Auswirkungen im erforderlichen Umfang untersucht um eine sachgerechte Abwägung vornehmen zu können.

Seite 3 zur Stellungnahme von [REDACTED]

Ergänzende Einwendungen:

Ich habe an der Präsentation von REWE und der Gemeinde Wölfersheim teilgenommen, die in Berstadt stattfand. Die Argumentation einiger „Experten“, die dort die zukünftigen Probleme durch den Bau des Logistikzentrums kleingeredet (und den Nutzen großgeredet) haben, war deutlich fehlerhaft.

1. So wurde beispielsweise behauptet, man könne den Boden vom Gelände des geplanten Logistikzentrums gewissermaßen an einen anderen Ort „transplantieren“, ohne dass die Funktion dieses Bodens Schaden nimmt. Das ist, nach heutigem Wissensstand, grober Unfug. Daher habe ich mich entschlossen, mich der Stellungnahmen von BUND und der BI „Bürger für Boden“ anzuschließen.

Was ganz sicher auch nicht stimmt, ist sozusagen das Preis-Leistungsverhältnis für das REWE-Logistikzentrum: REWE plant jetzt schon eine weitgehende Automatisierung der Logistik. Langfristig werden dort eben nicht 500 Arbeitsplätze erhalten bleiben. Damit werden auch die Einnahmen der Stadt Wölfersheim deutlich sinken. Vorher schon verringern sich die Einnahmen der Städte Hungen und Rosbach. Das ist jetzt schon ein Nullsummenspiel. In Zukunft wird die Bilanz negativ sein. Das zeigt jetzt bereits das Auftreten REWEs auf Logistik-Konferenzen. Was ja auch nicht verwunderlich ist: REWE muss, wie alle Unternehmen, den Gewinn optimieren und ist nicht die Heilsarmee.

- 2.
3. Die Kosten für die Umwelt werden demgegenüber auf lange Sicht unermesslich sein. Das Bauprojekt ist ein Kredit auf die Zukunft, auf unsere nachfolgenden Generationen, ohne dass diese davon profitieren können. Wir verbubeln sozusagen das Vermögen unserer Kinder.

Den Bau des REWE-Logistikzentrum lehne ich daher entschieden ab!

82. [REDACTED]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1. bis 3.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die genannten Belange - Verbrauch wertvollen Ackerlandes, Standortwahl, Arbeitsplätze - wurden bereits in der Mustereinwendung des BUND, der sich der Stellungnehmer anschließt, aufgeführt. Die Abwägung und Behandlung der vorgebrachten Argumente kann der Beantwortung der BUND-Mustereinwendung entnommen werden.

Die Gemeinde Wölfersheim hat sich auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und im Rahmen der dort notwendigen städtebaulichen Abwägung mit den im Rahmen der Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit befasst.

Parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans hat die Gemeinde Wölfersheim eine schalltechnische Untersuchung, eine Verkehrsuntersuchung sowie eine Verkehrssimulation, Bodengutachten, eine archäologisch-geophysikalische Prospektion, eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung, eine Artenschutzprüfung, einen Umweltbericht mit integrierter Landschaftsbildanalyse ein Gutachten zur Lufthygiene und eine Zusatzbewertung Landschaftsbild eingeholt. sowie zur Vervollständigung des Abwägungsmaterials eine gutachterliche Stellungnahme zur Frage der Lichtimmissionen erarbeitet.

Die Gemeinde ist sich der mit dem Vorhaben verbundenen Auswirkungen, die sich insbesondere aus den eingeholten Gutachten und Stellungnahmen ergeben, bewusst. Gleichwohl ist sie der Auffassung, dass die Vorteile des Vorhabens für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Wölfersheim und der Region insgesamt gegenüber den negativen Auswirkungen überwiegen.

Aus Sicht der Gemeinde Wölfersheim wurden alle planungsrelevanten Auswirkungen im erforderlichen Umfang untersucht um eine sachgerechte Abwägung vornehmen zu können.

Ergänzende Einwendungen:

Seite 3 zur Stellungnahme von [REDACTED]

1.

zu hohe Belastung der Zufahrtsstraße von Echzell
- Römerstraße, daher mehr Straßenschäden

83. [REDACTED]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Zum Thema Verkehr liegt ein Verkehrsgutachten vor (T+T Verkehrsmanagement Dreieich), demzufolge die erforderlichen Baumaßnahmen im Straßennetz eine ausreichende Verkehrsqualität gewährleisten. Ergänzend wurde für die parallel zum Bauleitplanverfahren laufende Abstimmung mit HessenMobil eine Visualisierung der Verkehrsströme erstellt, die das o.g. Ergebnis stützt. Der bisherige Pendelverkehr zwischen den REWE-Lagern in Hungen und Rosbach entfällt. Ebenso ist mit einer Reduzierung des LKW-Verkehrs zu rechnen. Ergänzend wird hier angemerkt, dass die Verkehre aus dem Änderungsgebiet hauptsächlich in/aus Richtung Autobahn (A45) und in/aus Richtung Wölfersheim abgewickelt werden. Auf der K181 bzw. in der Ortslage Echzell sind daher Mehrbelastungen durch den Quell- und Zielverkehr des Logistikzentrums nicht zu erwarten.

Die Linienführung der ehemaligen römischen Straßen wird teilweise heute noch benutzt. Auch die K 181 verläuft auf einer solchen Trasse. Die eigentliche Kreisstraße ist jedoch deutlich neueren Datums und entsprechend aufgebaut.

Ergänzende Einwendungen:

Seite 3 zur Stellungnahme von [REDACTED]

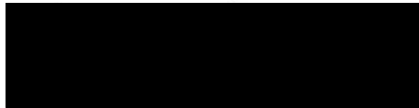
- Agrar -

1.

Flächenverbrauch in der 1. Welt führt dazu daß in Entwicklungsländern mehr Flächen gebraucht werden um die Bedürfnisse in unseren Ländern zu decken → Nahrungsmittel anbauen für uns, dadurch fehlen die Flächen der heimischen Bevölkerung. Hunger, Verstreitung und Not sind die Folge deshalb ist dies auch eine migrationspolitische Entscheidung
→ Fluchtursachen bekämpfen!!!

2.

- Bei heutigen hohen technischen Standards können logistische Fragen auch mit kleineren Verteilzentren, die bereits bestehen gelöst werden (Vernebung der Lages...)



84. [REDACTED]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Die Beanspruchung wertvoller Böden durch das Vorhaben ist unstrittig, bei Planungen in der fruchtbaren Wetterau aber letztlich unvermeidbar, will man die für den Naturschutz wertvollen Mager- und Feuchtstandorte sowie die Überschwemmungsgebiete von Bebauung freihalten. Ein völliger Verzicht auf Baumaßnahmen und somit auch auf gewerbliche Großvorhaben würde die wirtschaftliche Lebensfähigkeit der Kommunen in der Region aber nachhaltig in Frage stellen und kann nicht Ziel der Raumplanung sein.

Der Umweltbericht setzt sich ausführlich und gemäß den Vorschriften des BauGB mit den Folgen des Eingriffs auseinander. Das Bodenschutzgesetz formuliert Ziele und Vorkehrungen für einen schonenden Umgang mit Grund und Boden, steht dem Vorhaben aber nicht entgegen.

Zu 2.: Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Vorliegend ist der Bedarf für ein großflächiges Logistikzentrum als nachgewiesen zu betrachten. Gegenüber mehreren in der Fläche verteilten kleineren Einheiten ist zudem von einer Optimierung vor allem des Verkehrsflächenanteils auszugehen, sodass das Vorhaben – unter der erfüllbaren Voraussetzung, dass die bisherigen, in Wölfersheim zu konzentrierenden Standorte einer sinnvollen Nachfolgenutzung zugeführt werden – vertretbar ist.

1. Wir möchten an dieser Stelle meine Betroffenheit und mein Entsetzen über dieses Mammutprojekt zum Ausdruck bringen! Wir leben in einer Zeit in der wir uns nicht mehr leisten können, wertvollsten Ackerboden unversiebart in Industrie-Fläche um zu wandeln! Das ist nicht nur im moralischen Sinne zu verstehen, auch ganz praktisch ist es angesichts eines jährlichen Verlustes von rund 10 Millionen ha. Ackerfläche und einer weiter steigenden Zahl der Weltbevölkerung unverantwortlich, 30 ha. besten Wetterauer Ackerboden zu zerstören, zu opfern dem Interessen eines Wirtschafts Konzerns.
2. Die Bundesregierung hat im September 2015 auf dem UN-Nachhaltigkeits Gipfel die "Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung" mit Maßgeblichkeit mit unterschrieben und verbindlich. Die 17 Nachhaltigkeitsziele der Agenda umfassen die grundlegende Verbesserung der Lebensbedingungen aller Menschen heute und in künftigen Generationen, sowie den Schutz des Planeten Erde. Das 15. Ziel lautet: "Land-Ökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverschlechterung stoppen und umkehren und den Biodiversitätsverlust stoppen."
3. Als betroffene Bürger der Gemeinde Ebsdell fordern wir Sie, Herr Bürgermeister, auf: Nehmen Sie die Angelegenheit und Gemeinde für die Einwendungen des Altianer Büchermenschen Ernst! Übernehmen Sie Verantwortung im Sinne der Ziele der "Agenda 2030". Prüfen Sie auch lassen Sie mit Verdacht alternative Standorte für den Bebauungsplan "Logistikpark Wölfersheim A45" prüfen, die keine Bodenvernichtung in diesem Ausmaß zu Folge haben. Es gibt genügend stillgelegte und für die Landwirtschaft unbrauchbare 70-100 ha. -viel Böden auch in der Region Mittelhessen. U. St. Gießen 07.12.2016

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Die Beanspruchung wertvoller Böden durch das Vorhaben ist unstrittig, bei Planungen in der fruchtbaren Wetterau aber letztlich unvermeidbar, will man die für den Naturschutz wertvollen Mager- und Feuchtstandorte sowie die Überschwemmungsgebiete von Bebauung freihalten. Ein völliger Verzicht auf Baumaßnahmen und somit auch auf gewerbliche Großvorhaben würde die wirtschaftliche Lebensfähigkeit der Kommunen in der Region aber nachhaltig in Frage stellen und kann nicht Ziel der Raumplanung sein.

Der Umweltbericht setzt sich ausführlich und gemäß den Vorschriften des BauGB mit den Folgen des Eingriffs auseinander. Das Bodenschutzgesetz formuliert Ziele und Vorkehrungen für einen schonenden Umgang mit Grund und Boden, steht dem Vorhaben aber nicht entgegen.

Zu 2.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Art. 26c der Hessischen Verfassung lautet: „Der Staat, die Gemeinden und Gemeindeverbände berücksichtigen bei ihrem Handeln das Prinzip der Nachhaltigkeit, um die Interessen künftiger Generationen zu wahren.“ Es handelt sich hierbei um ein Staatsziel, das im konkreten Einzelfall mit anderen, ggf. auch in Konflikt stehenden Staatszielen und nachgeordneten Rechtsnormen abzuwägen ist, zum Beispiel mit Art. 26d, der die Förderung der Infrastruktur als Staatsziel definiert. Welchem Ziel jeweils der Vorrang einzuräumen ist, obliegt der politischen Entscheidung und steht der rechtlichen Klärung offen. Ein Verstoß gegen die Verfassung ist damit nicht verbunden.

Zu 3.: Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Bereits Anfang 2016 begann die REWE Group mit der Suche nach potentiellen Gewerbeflächen in einem Umkreis von ca. 50 bis 60 km rund um Frankfurt. Mit der Identifizierung geeigneter Grundstücke wurde die externe Firma Imtagris beauftragt, die neun Flächen individuell auf deren Eignung prüfte. Mehrere davon (z. B. Großen Buseck, Gewerbegebiet Ost, Fernwald, An der A5, Butzbach, Magnapark, Friedberg, Ray Barracks) schieden bereits im Vorfeld aufgrund mangelnder Grundstücksgröße aus.

Die Ansiedlungsmöglichkeiten an den drei verbliebenen Standorten Hungen, Gießen, Wölfersheim wurden parallel intensiv geprüft, wobei der Standort in Wölfersheim nach Absage der Stadt Gießen als einziger alle Anforderungen –Lage: zentral im Liefergebiet, Mitarbeiterbindung: Nähe zum Altstandort, Grundstücksgröße: > = 300.000 m², ebenerdig, Erschließung: BAB-Anschluss, Parkplätze: > 600 PKW- und > 200 LKW-Stellplätze- nahezu vollständig erfüllte.



Seite 3 zur Stellungnahme von [REDACTED]

Ergänzende Einwendungen:

1.

Zerstörung des Kastellstandorts Echzell: Echzell und das römische Straßendreieck gelten als ein weltweit einzigartiges Ensemble von noch visuell erfahrbaren römischen Spuren in unverbaute Landschaft. Der geplante Logistikpark mindert die Attraktivität Echzells als historisch und touristisch wertvollem Standort erheblich. Es beeinträchtigt massiv bzw. zerstört die Erlebbarkeit des kulturhistorisch einmaligen Ensembles. Das Römerkastell liegt in dem 3-Kilometer-Radius, innerhalb dessen das Logistikzentrum eine erhebliche Fernwirkung haben wird. Die K 181, an der das Zentrum stehen soll, ist ein wesentlicher und schützenswerter Bestandteil des Unesco-Welterbes.

86. [REDACTED]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Das UNESCO-Welterbe Limes verläuft östlich der Ortslage von Echzell in einer Entfernung von ca. 3.500 m zum Plangebiet, wobei eine Sichtbarkeit des Limes nicht gegeben ist bzw. keine Informationen zur Sichtbarkeit vorliegen. Das Gelände des Kastells Echzell befindet sich am nordwestlichen Rand von Echzell, ca. 2,6 km vom Plangebiet entfernt. Oberflächlich sind keine Strukturen des ehemaligen Kastells sichtbar, außer einer Rekonstruktion von Teilen des Grundrisses des ehemaligen Badegebäudes im Straßenpflaster vor der Kirche. Eine Betroffenheit des Welterbes durch Eingriffe im Rahmen des Planverfahrens ist somit nicht gegeben.

1.

Ergänzende Einwendungen:

Zerstörung des Kastellstandorts Echzell: Echzell und das römische Straßendreieck gelten als ein weltweit einzigartiges Ensemble von noch visuell erfahrbaren römischen Spuren in unverbauter Landschaft.

Der geplante Logistikpark mindert die Attraktivität Echzells als historisch und touristisch wertvollem Standort erheblich. Es beeinträchtigt massiv bzw. zerstört die Erlebbarkeit des kulturhistorisch einmaligen Ensembles. Das Römerkastell liegt in dem 3-Kilometer-Radius, innerhalb dessen das Logistikzentrum eine erhebliche Fernwirkung haben wird. Die K 181, an der das Zentrum stehen soll, ist ein wesentlicher und schützenswerter Bestandteil des Unesco-Welterbes.

87. [REDACTED]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Das UNESCO-Welterbe Limes verläuft östlich der Ortslage von Echzell in einer Entfernung von ca. 3.500 m zum Plangebiet, wobei eine Sichtbarkeit des Limes nicht gegeben ist bzw. keine Informationen zur Sichtbarkeit vorliegen. Das Gelände des Kastells Echzell befindet sich am nordwestlichen Rand von Echzell, ca. 2,6 km vom Plangebiet entfernt. Oberflächlich sind keine Strukturen des ehemaligen Kastells sichtbar, außer einer Rekonstruktion von Teilen des Grundrisses des ehemaligen Badegebäudes im Straßenpflaster vor der Kirche. Eine Betroffenheit des Welterbes durch Eingriffe im Rahmen des Planverfahrens ist somit nicht gegeben.

Ergänzende Einwendungen:

Seite 3 zur Stellungnahme von [REDACTED]

1.

Die unter Pos. 7 genannten Verkehrsbewegungen, insbesondere die des Schwerverkehrs, werden die davon betroffenen Gemeinden stark belasten. Die Ortsdurchfahrten von Echzell, Leidenhecken und Staden sind für LKW, wie sie von einem Unternehmen wie REWE eingesetzt werden, nur bedingt geeignet.

LKW Begegnungen innerhalb der Ortschaften werden zwangsläufig zu Staus führen, da vorhandene PKWs die Fahrbahnen teils erheblich in ihrer Breite eingrenzen.

Diese Problemstellung, die zusätzlich zur Lärmbelastung sowie der Luftverschmutzung von großer Relevanz für die betroffenen Gemeinden sein wird, wird den Wunsch nach dem Bau von Umgehungsstraßen nach sich ziehen.

Die dafür benötigte Fläche ist analog zum Logistikzentrum zu beurteilen. Die Fläche muß der in Pos. 1 genannten Fläche zwingend hinzugerechnet werden, um das vollumfängliche Ausmaß der Ackerbodenzerstörung und Bodenversiegelung aufzuzeigen.

Die Kosten, die eine solche Umgehungsstraße verursacht, dürfen, falls dem Antrag von REWE auf Errichtung des "Logistikpark Wölfersheim A 45" stattgegeben wird, nicht der Allgemeinheit aufgebürdet werden.

88

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Zum Thema Verkehr liegt ein Verkehrsgutachten vor (T+T Verkehrsmanagement Dreieich), demzufolge die erforderlichen Baumaßnahmen im Straßennetz eine ausreichende Verkehrsqualität gewährleisten. Ergänzend wurde für die parallel zum Bauleitplanverfahren laufende Abstimmung mit HessenMobil eine Visualisierung der Verkehrsströme erstellt, die das o.g. Ergebnis stützt. Der bisherige Pendelverkehr zwischen den REWE-Lagern in Hungen und Rosbach entfällt. Ebenso ist mit einer Reduzierung des LKW-Verkehrs zu rechnen.

Von Seiten der Verkehrsbehörde Hessen Mobil und dem Wetteraukreis wurden zu dem Aufstellungsverfahren keine Hinweise gegeben, die der Planung entgegenstehen. Hessen Mobil macht jedoch deutlich, dass mit Inbetriebnahme der baulichen Anlagen alle erschließungsbedingten Aus-/Umbaumaßnahmen baulich umgesetzt und für den öffentlichen Verkehr freigegeben sein müssen. Diese Auflagen sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) dargelegt.

Ergänzend wird hier angemerkt, dass die Verkehre aus dem Änderungsgebiet hauptsächlich in/aus Richtung Autobahn (A45) und in/aus Richtung Wölfersheim abgewickelt werden. Auf der K181 bzw. in der Ortslage Echzell sind daher Mehrbelastungen durch den Quell- und Zielverkehr des Logistikzentrums nicht zu erwarten.

282

öffentlich ausgelegt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist daher unvollständig durchgeführt worden.

Gezeichnet: BUND LV Hessen e.V. - Dr. Werner Neumann,
BUND KV Wetterau e.V. - Jürgen Hutfiels,
BI Bürger für Boden - Anette Breit

Ich schließe mich dieser Stellungnahme an:

Vorname: [REDACTED]

Strasse: [REDACTED]

Datum: [REDACTED]

**Bitte ausfüllen, unterschreiben und absenden
per Post bis spätestens 28.1.19 (eintreffend bis 1.2.2019)
oder**

per email bis 1.2.2019, 24:00 Uhr an:

thomas.groesser@woelfersheim.de

cc: eschade@plan-es.com

Ergänzend füge ich folgende Einwendungen hinzu (falls zutreffend, bitte ankreuzen): 1 Seite 3

Seite 3 zur Stellungnahme von [REDACTED]
(Vor- und Nachname)

Ergänzende Einwendungen:

Der Erhalt archäologischer Hinterlassenschaften ist durch das Vorhaben massiv gefährdet. Bodendenkmäler sind nach Durchführung der Maßnahme unwiederbringlich verloren.

eingang Plan-ES
01. FEB. 2019

89. [REDACTED]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Auf dem Gelände finden in Abstimmung mit der amtlichen Bodendenkmalpflege umfangreiche archäologische Sondierungen und Grabungen statt, um die vom Vorhaben betroffenen Bodendenkmäler zu dokumentieren resp. zu bergen.

Anhang zur Einwendung

1.

Unter dem Motto **#FridaysForFuture** demonstrieren Jugendliche weltweit seit Wochen für den Klimaschutz. Tausende Schüler haben in mehreren deutschen Städten den Unterricht geschwänzt und für mehr Klimaschutz demonstriert. Sie alle wehren sich gegen den verantwortungslosen Umgang mit unserer Umwelt.

Die Aussage des Astronauten Alexander Gerst kurz vor seiner Rückkehr von der ISS, in der er sich jetzt schon bei seinen Enkelkindern entschuldigt, sollte uns alle alarmieren:

„Wir werden unseren Planeten in keinem guten Zustand hinterlassen.“

Auch Bundeskanzlerin Angela Merkel war diese Aussage so wichtig, dass sie dieses in ihrer Neujahrsansprache für 2019 zum Ausdruck brachte.

Wenn Sie jetzt sagen, was dieses mit Wölfersheim und der Flächenversiegelung zu tun hat, dann glaube ich, haben Sie den globalen Zusammenhang immer noch nicht verstanden.

Ich habe als 26 jährige meine Zukunft noch vor mir und möchte sie mir nicht aus Profitgier zerstören lassen.

90. [REDACTED]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Auf allen Ebenen ist die Erarbeitung tragfähiger Konzepte notwendig, die eine Anpassung an den Klimawandel beinhalten. Diese können jedoch nicht im Rahmen des vorliegenden Aufstellungsverfahrens erstellt werden.

Die Gemeinde Wölfersheim hat sich auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und im Rahmen der dort notwendigen städtebaulichen Abwägung mit den im Rahmen der Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit befasst.

Parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans hat die Gemeinde Wölfersheim eine schalltechnische Untersuchung, eine Verkehrsuntersuchung sowie eine Verkehrssimulation, Bodengutachten, eine archäologisch-geophysikalische Prospektion, eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung, eine Artenschutzprüfung, einen Umweltbericht mit integrierter Landschaftsbildanalyse ein Gutachten zur Lufthygiene und eine Zusatzbewertung Landschaftsbild eingeholt. sowie zur Vervollständigung des Abwägungsmaterials eine gutachterliche Stellungnahme zur Frage der Lichtimmissionen erarbeitet.

Die Gemeinde ist sich der mit dem Vorhaben verbundenen Auswirkungen, die sich insbesondere aus den eingeholten Gutachten und Stellungnahmen ergeben, bewusst. Gleichwohl ist sie der Auffassung, dass die Vorteile des Vorhabens für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Wölfersheim und der Region insgesamt gegenüber den negativen Auswirkungen überwiegen.

Aus Sicht der Gemeinde Wölfersheim wurden alle planungsrelevanten Auswirkungen im erforderlichen Umfang untersucht um eine sachgerechte Abwägung vornehmen zu können.

1. Zu den bereits bekannten Einwendungen bzgl. des REWE Logistikparks, denen bis jetzt trotz ihres inhaltlichen Gewichtes nicht Rechnung getragen wurde, (z.B. durch die Maßgabe, dass REWE sich mit bereits versiegelten Flächen (Gießen) und einem den gegebenenheiten angepassten Bauumfang zu bescheiden hätte) kommt für mich hinzu, dass dem Prozeß ganz klar grobe Verfahrensfehler und schwere Planungsmängel zu Grunde liegen, die keine Beachtung finden bei den Entscheidungsträgern. Warum ist das so, frage ich mich ?
2. Aus meiner Wahrnehmung heraus, kommt die amtierende Bürgervertretung ihren Aufgaben nicht in unparteiischer Absicht nach.

Die in jüngster Vergangenheit stattgefundenen Entscheidungsprozesse sind nicht korrekt abgewickelt worden; die Einbeziehung der Bürger wurde von Beginn des Projektes an verzögert und bis heute behindert (siehe z.B. Bürgerversammlung/ REWE – Infoveranstaltung Berstadt).
Dem geplanten Bau kritische fachliche Stellungnahmen, sind nach meinem Ermessen nicht gleichwertig einbezogen geschweige denn veröffentlicht worden. Die monetären wirtschaftlichen Interessen des Rewekonzerns und der Stadtkasse wurde und wird deutlich mehr Rechnung getragen, als die dem Leben dienenden ökologischen Faktoren.
Eine vorzeitige bzw. rechtzeitig überparteiliche, faire Informationsweitergabe an die Bürger der Stadt Wölfersheim hat ebenfalls nicht stattgefunden, wurde weder angestrebt noch gefördert.
Das ist aus meiner Sicht ein unverantwortlich kurzsichtiges und parteiliches Vorgehen unserer politischen „Leitung“ und sehe ich als Bruch des geleisteten Amtseides. Für mich sind hier demokratische Grundprinzipien willkürlich umgangen worden und in Anbetracht des nicht verantwortbaren Verlustes ökologisch wertvoller Ressourcen der Region, halte ich eine politische Kurskorrektur für notwendig.
3. Die aktuelle Kooperative der Gemeinde mit dem REWE-Konzern, sehe ich in der Draufsicht als einen auf Kampf und Gewinnsucht ausgelegten Prozeß, welcher auf dem Rücken unserer Kinder und Enkel ausgetragen wird.

Wer die globalen Ereignisse, seien es die klimatischen Veränderungen, sowie weltweit stattfindende Zerstörungstendenzen der ökologischen Balance nicht mit im Blick haben will, hat nicht verstanden, dass uns die Natur die Tonart vorgibt und wir uns ihren Vorgaben zu fügen haben. Wenn wir als Menschheit weiter existieren wollen, sollten wir jetzt lernen, mit und füreinander allen Stimmen Gehör zu schenken. Jeder weiterer Ressourcen Raubbau ist zuviel und die bereits entstandenen schweren globalen Schäden müssen umgehend korrigiert und rückgängig gemacht werden; mit aller Kraft und Einsicht die wir aufzubringen vermögen.
Es ist nicht intelligent, dass wir uns selbst das Wasser abgraben und Ernährungsgrundlagen zerstören.

Politiker und Bürger die da nicht hinschauen wollen, schlafen und erkennen nicht die essentielle globale Tragweite lokaler Entscheidungen.

(1/1)

91. [REDACTED]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1. und 2.: Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Unter Verweis auf die Ausführungen zu A1-10 ist festzustellen, dass die gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden. Das Vorhaben ist zulässig. Es ist falsch und wird nicht begründet, dass seitens des RP Darmstadt Planungsmängel geltend gemacht oder diese durch Gutachten postuliert würden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß BauGB wurde durchgeführt, zusätzlich wurde im Dezember 2018 eine Bürgerinformationsveranstaltung abgehalten. Sämtliche im Rahmen des Bauleitplanverfahrens relevanten Unterlagen wurden offengelegt.

Zu 3.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Auf allen Ebenen ist die Erarbeitung tragfähiger Konzepte notwendig, die eine Anpassung an den Klimawandel beinhalten. Diese können jedoch nicht im Rahmen des vorliegenden Aufstellungsverfahrens erstellt werden.

285

4.

Wacht bitte auf Ihr politischen Entscheidungsträger die ihr von uns Verantwortung übertragen bekommen habt...es ist auch Eure Zukunft, es betrifft auch Eure Kinder und Enkel...es gibt kein essbares und trinkbares Geld und keine zahlbare Lebensversicherung, welche die Konsequenzen eurer Entscheidungen tragen kann.

So ist es für mich und darum setze ich mein persönliches STOP vor die sinnlose Zerstörung wertvollster Lebensgrundlagen unserer Region.

Zum Abschluss lade ich sie in ein Gedankenexperiment ein...

Was wäre, wenn von den Projektverantwortlichen, sei es von REWE oder auch der Gemeindevertretung für die Wiederherstellung des Bodens bei Schließung des Lagers persönlich finanziell gehaftet werden müsste? Zum einen in Form einer zweckgebundenen den Flurschaden erfassenden Öko - Steuer (...ähnlich der Steuer bei Kampfhunden) und desweiteren, die nicht umgehbare Vorgabe einer entsprechenden hohen Kapitalrücklage, um den entstehenden ökologischen Schaden wieder beheben zu können.

Würden sie das riskieren? Würden sie sich dann vielleicht mehr bemühen hinzufühlen, was es wirklich bedeutet soviel Ernährungspotential zu zerstören? Würde die persönliche Haftung mit ihrem gesamten Privatvermögen ihre Entscheidung entsprechend lenken?

In diesem Sinne und mit freundlichen Grüßen

Renate Hettich

(2/2)

Zu 4.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde Wölfersheim hat sich auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und im Rahmen der dort notwendigen städtebaulichen Abwägung mit den im Rahmen der Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit befasst.

Parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans hat die Gemeinde Wölfersheim eine schalltechnische Untersuchung, eine Verkehrsuntersuchung sowie eine Verkehrssimulation, Bodengutachten, eine archäologisch-geophysikalische Prospektion, eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung, eine Artenschutzprüfung, einen Umweltbericht mit integrierter Landschaftsbildanalyse ein Gutachten zur Luftthygiene und eine Zusatzbewertung Landschaftsbild eingeholt. sowie zur Vervollständigung des Abwägungsmaterials eine gutachterliche Stellungnahme zur Frage der Lichtimmissionen erarbeitet.

Die Gemeinde ist sich der mit dem Vorhaben verbundenen Auswirkungen, die sich insbesondere aus den eingeholten Gutachten und Stellungnahmen ergeben, bewusst. Gleichwohl ist sie der Auffassung, dass die Vorteile des Vorhabens für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Wölfersheim und der Region insgesamt gegenüber den negativen Auswirkungen überwiegen.

Aus Sicht der Gemeinde Wölfersheim wurden alle planungsrelevanten Auswirkungen im erforderlichen Umfang untersucht um eine sachgerechte Abwägung vornehmen zu können.

Ergänzende Einwendungen:

Seite 3 zur Stellungnahme von [REDACTED])

Ergänzende Einwendung 1: Die Veränderung steht der generellen Ausrichtung des Bundes gemäß §1 Bundes-Bodenschutzgesetz – BbodSchG entgegen.

1. „Zweck dieses Gesetzes ist es, nachhaltig die Funktionen des Bodens zu sichern oder wiederherzustellen. Hierzu sind schädliche Bodenveränderungen abzuwehren, der Boden und Altlasten sowie hierdurch verursachte Gewässerverunreinigungen zu sanieren und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden zu treffen. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte so weit wie möglich vermieden werden.“

Da Weltweit die Agrarflächen abnehmen, bzw. durch unökologische, industrialisierte Landwirtschaft die Bodenqualität abnimmt, kann keine Gesellschaft es sich erlauben hier entgegenzuwirken. Die Bebauung „Logistikpark Wölfersheim A45“ widerspricht dieser Erhaltungsaufgabe, da hiermit entgegen des Gesetzes, die Funktion des Bodens nicht nachhaltig gesichert wird.

Ergänzende Einwendung 2: Der Bebauung liegt keine Vollkostenrechnung für Bund-, Land, Gemeinden und Personen (privat/juristisch) zugrunde.

2. Aus meiner Sicht wurde es versäumt die insgesamt entstehenden Kosten, auch über Wölfersheim hinaus zu quantifizieren.
So vermisste ich z.B.:
- Gemäß der Informationen die die Architekten der REWE gegeben haben zeigt ein seismisches Gutachten, das eine Bebauung mit normalen Fundamenten nicht möglich ist. Hierzu ist eine Abstützung durch eine Durchdringung des Bodens mit Beton bis in die Tiefe von ca. 40 Metern notwendig. Welche Kosten fallen für die Gemeinde bei der Wiederherstellung an?
 - Durch die Zentralisierung wird auch der Verkehr zentralisiert. Hierdurch werden die Autobahnen und Landstraßen auf Teilstrecken stärker als bisher durch LKW und PKW belastet. Schäden durch das schlechte Befahren entstehen. Unklar ist wie hoch die hierdurch entstehenden zusätzlichen Instandhaltungskosten für Bund, Land, Gemeinden der Umgebung und Privathaushalte werden.
 - Durch die Versiegelung der Fläche, steht diese nicht mehr der Landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung. Bundesweit gilt, dass landwirtschaftliche Produkte die regional angebaut und vertrieben werden können, überregional beschafft und transportiert werden. Wie hoch sind die durch die zunehmende Umwidmung von Ackerflächen bundesweiten Kosten, die durch die Importe von regional erzeugbaren Produkte aus dem Ausland entstehen (Instandhaltung von Verkehrswegen, Beseitigung von Emissionsschäden, Gesundheitliche Schädigung der Bevölkerung durch zusätzlichen Verkehr, usw.) und welcher Anteil entfällt hiervon auf diese Projekt?
 - Überregional stehen bereits versiegelte Flächen die genutzt werden könnten zur Verfügung. D.h. statt diese zu nutzen müssen diese ggf. aufwendig saniert werden. Wie hoch sind diese ggf. in der anderen Gemeinde entstehenden Kosten, die nicht entstehen würden, würden diese genutzt werden?

Ergänzende Einwendung 3: Der Empfehlung des Bundesumweltamtes „Flächenverbrauch einschränken – jetzt handeln“ aus 2009 wird nicht gefolgt

3. Die KBU (Kommission Bodenschutz beim Umweltbundesamt) hat bereits 2009 folgenden Empfehlung gegeben:
- „dass bundesweit alle besonders fruchtbaren Acker- und Grünlandböden mit einer auf wissenschaftlicher Grundlage definierten Acker- oder Grünlandzahl grundsätzlich unter Schutz gestellt und nicht mehr angetastet werden, dass darüber hinaus auch wertvolle, aus regionaler Sicht ertragsfähige Böden unterhalb dieser Schwelle geschützt werden (z.B. die weiteren 50 % besten Böden eines Bundeslandes oder einer Region unterhalb der zu definierenden Acker- und Grünlandzahl“

4. **Ergänzende Einwendung 4: Eine Umwidmung von landwirtschaftlich genutzter Fläche hin zu Bauland können wir uns in der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr erlauben, da heute schon die noch zur Verfügung stehenden Flächen nicht mehr ausreichen um die Bevölkerung mit Nahrung und Kleidung zu versorgen.**

92. [REDACTED]

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Das Bodenschutzgesetz formuliert Ziele und Vorkehrungen für einen schonenden Umgang mit Grund und Boden, steht dem Vorhaben aber nicht entgegen.

Zu 2.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Diese Aspekte sind nicht im vorliegenden Aufstellungsverfahren zu behandeln. Sie können zu gegebener Zeit zwischen der Kommune und REWE verhandelt werden, bzw. sind an ganz anderer Stelle zu entscheiden.

Die Lage des Gebiets in einem von der A 45 vorbelasteten Landschaftsraum ergibt sich aus den besonderen Anforderungen an einen großflächigen Logistikbetrieb vor allem hinsichtlich Topographie, Flächenbedarf, Immissionsschutz und Verkehrsanbindung. Anderweitige Standorte im Suchraum standen nicht zur Verfügung.

Zu 3 u. 4.: Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Die Beanspruchung wertvoller Böden durch das Vorhaben ist unstrittig, bei Planungen in der fruchtbaren Wetterau aber letztlich unvermeidbar, will man die für den Naturschutz wertvollen Mager- und Feuchtstandorte sowie die Überschwemmungsgebiete von Bebauung freihalten. Ein völliger Verzicht auf Baumaßnahmen und somit auch auf gewerbliche Großvorhaben würde die wirtschaftliche Lebensfähigkeit der Kommunen in der Region aber nachhaltig in Frage stellen und kann nicht Ziel der Raumplanung sein.

Der Umweltbericht setzt sich ausführlich und gemäß den Vorschriften des BauGB mit den Folgen des Eingriffs auseinander. Das Bodenschutzgesetz formuliert Ziele und Vorkehrungen für einen schonenden Umgang mit Grund und Boden, steht dem Vorhaben aber nicht entgegen.

Ergänzende Einwendungen:

Seite 3 zur Stellungnahme von [REDACTED] (he)

Eingang Plan/ES

01. FEB. 2019

1. Von einer höheren Mitarbeiteranzahl in einem Logistikunternehmen auszugehen ist ein Trugschluß. Die Logistikbranche unterliegt derzeit sehr großen Umwandlungen. Es wird massiv automatisiert und computerisiert. Es werden in naher Zukunft Anlagen wie die in Wölfersheim mit sehr geringer Mitarbeiterzahl anstehen.

93. [REDACTED]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Für die Standorte Hungen und Rosbach v.d.H. liegen Nachnutzungskonzepte vor. Größtenteils werden Arbeitsplätze von den beiden Standorten nach Wölfersheim verlagert, doch hiermit werden Ausbildungsplätze in der Region gehalten. Es ist anzunehmen, dass es insgesamt zu einem Anstieg der Beschäftigtenzahlen kommt.

Laut REWE gehen durch die vorgesehene Automatisierung keinesfalls Arbeitsplätze verloren. Vielmehr führe sie dazu, dass die Mitarbeiter ihre Tätigkeiten leichter und ergonomischer verrichten könnten. Dem Betriebsrat wurde zudem die Zusage erteilt, dass alle Logistik-Mitarbeiter aus Rosbach v.d.H. und Hungen übernommen werden.

Ergänzende Einwendungen:

Seite 3 zur Stellungnahme von [REDACTED]

1.

*Ich finde: Rouven Kotters
Nacht und Nebel Aktion
eine Unverschämtheit!*

94. [REDACTED]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die ergänzende Einwendung bietet keine darüber hinausgehenden konkrete Informationen oder Hinweise, die bei der Abwägung der Belange zu berücksichtigen sind.

289

08. JAN. 2019

Gemeinde Wölfersheim

Eing. 08. Jan. 2019

Statt. 20/16 A

Gemeinde
Wölfersheim

Bebauungsplan
Logistikzentrum A 45/AS 37
Beteiligung der Öffentlichkeit

Stellungnahme:

Nr. 1

Die Gemeindevertretung Wölfersheim wird in absehbarer Zeit den Bebauungsplan beschließen. Danach muss die Gemeindevertretung Echzell entscheiden, ob die Gemeinde Echzell den Bebauungsplan gerichtlich angreift (Normenkontrollantrag bei Hessischen Verwaltungsgerichtshof),

Das Gericht würde auch den Regionalen Flächennutzungsplan überprüfen; auf ihm beruht der Bebauungsplan.

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Beurteilung der Sach- und Rechtslage ist der Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bebauungsplan.

Nr.2

Wölfersheim und Echzell sind uneinig hinsichtlich der aktuellen Rechtslage. Wölfersheim gehört zum Ballungsraum Frankfurt/Rhein/Main, was nach

95. [REDACTED]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Ob die Gemeindevertretung der Gemeinde Wölfersheim den Bebauungsplan beschließt, ist zum Zeitpunkt des Hinweises ergebnisoffen. Hierzu bedarf es zunächst der Abwägung aller Belange. Ein Normenkontrollverfahren setzt die Bekanntmachung des Bebauungsplans voraus. Dieser muss sich aus dem RegFNP entwickeln oder vom Regierungspräsidium Darmstadt genehmigt worden sein. Der Hinweis stellt lediglich die Rechtsauffassung des Einwenders dar. Jedenfalls hatte die Gemeinde Echzell im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Änderung des RegFNP am 22.6.2017 keine Bedenken geäußert.

Zu 2.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Auch dies stellt nur eine Rechtsmeinung des Einwenders dar. Richtig ist, dass auch im vorliegenden Fall das interkommunale Abstimmungsgebot zu beachten ist, von dem die Gemeinde Wölfersheim ausgeht, dass es beachtet wurde.

Gemeinde Wölfersheim "Logistikpark Wölfersheim A 45"- Abw. § 3(2) und § 4(2) BauGB

- 2 -

Ansicht von Wölfersheim Folgen für Echzell hat, ob es will oder nicht.

Echzell gehört - anders als Wölfersheim, Reichelsheim und Florstadt - nicht zum Ballungsraum FrankfurtReinMain. Es gibt keinen Beitritt zum Regionalverband und keinen Zusammenschluss zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben (hier: Standortmarketing, Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung, Bauleitplanung).
(§§ 1 Abs.1 Nr.3, Abs.2; 2 Abs1 Nr.4; 7 Abs.4 S.1 MetropolG).

Kommunale Zusammenarbeit und interkommunales Abstimmungsgebot sind verschiedene Begriffe.

Nr. 3

Das "Andocken" (WZ vom 21.12.2018, S. 27, " Chance auch für Echzell ") wäre ein Zusammenschluss von Wölfersheim und Echzell mit Beteiligung von Rewe gewesen (§ 3 Abs.2 MetropolG). Damit hätte Echzell dem Logistikzentrum zugestimmt und seine Planungshoheit beiderseits der K 181 für immer sehr stark eingeschränkt: ein schwerer Nachteil für Echzell, den niemand in Echzell hätte verantworten können.

Wölfersheim fingiert nun diesen Zusammenschluss und handelt mit Rewe auf seiner Grundlage. Formell wird das BauGB eingehalten, materiell gilt das MetropolG
Diese Strategie könnte Erfolg haben, wenn Echzell davon abgehalten wird, den Bebauungsplan gerichtlich anzugreifen. Durch Untätigkeit würde sich Echzell der Rechtsansicht Wölfersheims anschließen.

Das "Andocken" war und ist aber auch aus einem anderen Grund nicht möglich (WZ vom 29.12.2018, S.30, "Eine Perspektive, die keine ist").

Nr. 4

Die Beschreibung der Einnahmenverbesserung und der dadurch möglichen Investitionen in die Infrastruktur ist kein städtebaulicher Grund
Rüge aus § 1 Abs.1, Abs.3 S.1, Abs.5 BauGB.

Nr. 5

Wölfersheim kann mit seinem Belang (sh. Nr.4) den Belang der Gemeinde Echzell (Erhaltung seiner Planungshoheit beiderseits der K 181, Abwehr massiver Immissionen in unbebautes und bebautes Gemeindegebiet, Zerstörung von Landschaft und Landschaftsbild) in der Abwägung nicht überwinden. Wölfersheim hat das auch nicht versucht. Aus seiner Sicht

Zu 3.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Dieser Rechtsmeinung kann nicht gefolgt werden. Das MetropolG gilt räumlich nur für seine Mitgliedskommunen. Das interkommunale Abstimmungsgebot wird hierdurch nicht ausgehebelt.

Zu 4.: Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Richtig ist, dass Einnahmeverbesserungen keinen alleinigen städtebaulichen Grund darstellen, sie sind vorliegend auch nicht der tragende Grund für die städtebauliche Ansiedlung.

Zu 5.: Bedenken werden zurückgewiesen.

Die Planungshoheit der Gemeinde Echzell wird nicht tangiert. Die Planung betrifft ausschließlich das Hoheitsgebiet der Gemeinde Wölfersheim. Immissionen und Landschaftsbild wurden gutachterlich bewertet und tangieren keine konkreten Planungen der Gemeinde Echzell.

Gemeinde Wölfersheim "Logistikpark Wölfersheim A 45"- Abw. § 3(2) und § 4(2) BauGB

3

konsequent; Es plant und handelt auf der Grundlage eines fingierten Zusammenschlusses (sh. Nr. 3).
Rüge aus §§ 1 Abs.7; 2 Abs.2 S.1, Abs.3 BauGB.

Nr.6

6.

Rewe könnte durch den Regionalen Flächennutzungsplan einen privaten Belang erworben haben (Standortzuweisung) . Es müsste diesen Belang aber gegenüber dem öffentlichen Belang der Gemeinde Echzell (sh Nr. 5) in der Abwägung verteidigen. Das ist ausgeschlossen.

Nr.7

7.

Bezüglich des Aussiedlerhofs "Römerhof" ist die Gemeinde Wölfersheim örtlich und sachlich unzuständig . Rewe als Störer muss nachweisen, ob und welche Immissionen die Eigentümer dulden müssen.

8.

Nr. 8

Ein Logistikzentrum dieses Ausmaßes ist als sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO) auszuweisen.

Nr. 9

9.

Die verkehrliche Erschließung geht über das Maß nach BauGB hinaus. Es geht um den Umbau des Straßennetzes rund um die A 45/AS 37 und - rein tatsächlich - um die Integration des neuen Straßennetzes in das Gebiet des Logistikzentrums.
Dieser Umbau erfordert ein Verfahren, in dem die Betroffenen beteiligt sind (§§ 9, 22 HVerwVfG). Zuständig ist der Wetteraukreis (Träger der Straßenbaulast, Straßenverkehrsbehörde). Gegen seine Entscheidungen (Allgemeinverfügungen) ist Rechtsschutz gegeben.
In den nächsten Wochen wird beim Wetteraukreis ein Antrag gestellt .

Zu 6.: Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Das BauGB schreibt eine gerechte Abwägung aller maßgeblichen öffentlichen und privaten Belange vor. Arbeitsplätze und kommunale Steuereinnahmen sind definitiv öffentliche Belange von Rang. Vorliegend ist der Bedarf für ein großflächiges Logistikzentrum als nachgewiesen zu betrachten.

Die Rechtsmeinung ist nicht nur unzutreffend, der Einwender beschäftigt sich hier - wie in seiner gesamten Stellungnahme - mit nicht eigenen Interessen.

Zu 7.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Richtig ist, dass die Gemeinde Wölfersheim den "Römerhof" nicht überplanen dürfte. Sie hatte sich in der Bauleitplanung jedoch mit seinen schutzwürdigen Interessen auseinander zu setzen, was sie durch Einholung diverser Gutachten getan hat. Die hieraus resultierenden Beschränkungen von Lärmemissionen ist der Bauantragsteller dann im Baugenehmigungsverfahren zur Einhaltung nachzuweisen.

Zu 8.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Angesiedelt wird auf einem Baugrundstück ein Logistikbetrieb. Ein Logistikzentrum ist dem gegenüber einer Ansammlung verschiedener Logistikbetriebe auf mehreren Grundstücken. Ein Logistikbetrieb ist ein Gewerbebetrieb im Sinne von § 8 BauNVO.

Zu 9.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Es geht nicht um den Umbau eines Straßennetzes, sondern um die punktuelle Ertüchtigung vorhandener Straßen durch Lichtzeichenregelungen und Abbiegespuren. Träger der Straßenbaulast sind Wetteraukreis und Bundesrepublik Deutschland. Die geschilderte Rechtsansicht ist falsch.

292

Je 1 Exemplar zur Kenntnis an:

Bürgermeister der Gemeinde Echzell

SPD-Fraktion in der Gemeindevertretung Echzell

Bürgerinitiative "Bürger für Boden", Echzell

Wetteraukreis
(wegen Nr. 9)



Seite 3 zur Stellungnahme vom 14.1.2019

1.

Es ist offensichtlich, daß Großbauwerke auch nur eine Bestandsdauer bis zu fünfzig Jahren haben (Schiersteiner Brücke, Brücken der A45) oder wegen Nutzungsänderung abgebrochen werden (Technisches Rathaus Ffm).

Ich lese in meiner Bibel im 3. Buch Mose (Levitikus 25) vom Erlaßjahr, hebräisch: Jubeljahr, daß nach fünfzig Jahren, also zum Jubiläum ein früherer Zustand wieder hergestellt werden soll.

Daß dies schwierig ist, zeigt das Bemühen um die Rückgabe der NS-Raubkunst an die Rechtsnachfolger der einstigen Besitzer. Aber es ist möglich. Wie auch die Rekultivierung der durch den Braunkohleabbau betroffenen Böden in hiesiger Gegend zeigt.

Wird mit Rewe ein Rückbau der benutzen Flächen zum früheren Zustand vereinbart, wenn ,aus welchen Gründen immer, das geplante Zentrum nicht mehr benötigt werden sollte oder muß es die Allgemeinheit bezahlen?

96. 

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Nutzungsdauer der geplanten Anlagen sowie eine mögliche weitere Verwendung ist nicht Gegenstand des Aufstellungsverfahrens. Die städtebaulichen Gebote der §§ 175-179 des Baugesetzbuches bieten der Kommune Handlungsmöglichkeiten zu den Themen Modernisierung, Instandsetzung, Rückbau, Entsiegelung. Diese Aspekte sind nicht im vorliegenden Aufstellungsverfahren zu behandeln. Sie können zu gegebener Zeit zwischen der Kommune und REWE verhandelt werden.

Seite 3 zur Stellungnahme des [REDACTED]

Ergänzende Einwendungen:

Der Sportfischer-Club Echzell e.V. ist seit vielen Jahren Pächter der Horloff in der Gemarkung Echzell und kümmert sich um Fischerei- und Naturschutzbelange an diesem Fließgewässer. Dazu gehört auch die Initiierung und Bezahlung der Planung des ersten Renaturierungsabschnittes an der Horloff in der Gemarkung Echzell.

1.

Daher lehnen wir die Änderung des Regionalplanes strikt ab, denn neben allen anderen Aspekten ist die Entwässerung des geplanten Logistikparke über den Waschbach in die Horloff eine große Gefährdung des mittlerweile wieder guten biologischen und strukturellen Zustandes. Die Entwässerung einer derart großen versiegelten Fläche führt zwangsweise zu Einleitmengen, die das Gewässer und seine Bewohner nicht verkraften. Dazu kommen die dann dort sicherlich enthaltenen wassergefährdenden Stoffe wie Betriebsstoffe, Reifen- und Bremsenabrieb der nicht wenigen Lieferfahrzeuge usw. Auch eine geplante Regenrückhaltung wird dies nicht auffangen, denn diese entwässert ja irgendwann ebenfalls über den Waschbach in die Horloff. Reines Regenwasser, das ansonsten in der nicht versiegelten Fläche gefahrlos versickern würde und dem Grundwasserhaushalt zugute käme.

Auch die geplante „diffuse Zuführung“ von Niederschlagswasser in den Waschbach über eine landwirtschaftlich genutzte Fläche wird zusätzliche Nährstoffe in die Oberflächengewässer einbringen, die sonst über die belebte Bodenzone abgebaut und nicht direkt in die Fließgewässer gelangt wären.

97. [REDACTED]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Das anfallende Regenwasser wird zwischengespeichert und mit gedrosseltem Abfluss über ein mehrere Hundert Meter langes Grabensystem und eine zusätzlichen Rückhalte mulde dem Einzugsgebiet wieder zugeleitet. Hierbei ist auch von einer zumindest teilweisen Versickerung auszugehen, sodass der Gebietswasserhaushalt nicht nachhaltig verändert wird. Das erforderliche Rückhaltevolumen wird regelkonform ermittelt und der zulässige Drosselabfluss eingehalten, sodass keine Schäden am Grundwasser oder dem Gewässersystem zu erwarten sind. Die Einleitmenge in den Waschbach entspricht dem natürlichen Abfluss aus dem unversiegelten Urgelände. Damit sich grobe Verunreinigungen und Schwebstoffe absetzen können und nicht in den Regenwasserkanal bzw. den Waschbach eingeleitet werden, wird hinter dem Regenrückhaltebecken eine Abwasserreinigungsanlage angebracht.

Hinsichtlich der geplanten Ableitung des Niederschlagswassers in den Waschbach ist nicht von Verstößen gegen das Wasserhaushaltsgesetz, die Wasserrahmenrichtlinie oder den Hochwasserschutz auszugehen, da die festgesetzten Maßnahmen mit der zuständigen Wasserbehörde abgestimmt und von dieser genehmigt werden.

Ergänzende Einwendungen:

Die Verkehrsuntersuchung zur Entwicklung eines Logistikstandortes an der K181 bei Wölfersheim hat nicht alle Verkehrstechnischen Einflüsse berücksichtigt. Weiterhin wurde eine mögliche Erhöhung der Verkehrsbelastung in der Gemeinde Echzell nicht untersucht. Daher ist die Verkehrsuntersuchung unvollständig und unzureichend durchgeführt worden.

Begründung:

1.

- 1) Es wurde nicht berücksichtigt, dass der REWE eigene Lieferverkehr sowie der REWE Zulieferverkehr von/in Richtung Süd/Süd-West unter Umständen nicht die A45-AS Wölfersheim von/zum Gambacher-Kreuz nutzt um auf die A5 von/in Richtung Frankfurt zu fahren, sondern auf der B455/B3 über Wölfersheim und Roßbach bis zur A5 AS-Roßbach, oder sogar über die K181 durch Echzell, was zu einem hohen Verkehrsaufkommen auf diesen Bundesstraßen und in den drei Gemeinden führen wird. Das trifft für Kleintransporte sowie für schwere LKW zu.

Warum: Die Strecke über das Gambacher Kreuz auf die A5 bis zur AS Roßbach ist einfach 16 km länger und das tägliche starke Verkehrsaufkommen mit regelmäßigen Staus auf der A5 würde im Lieferverkehr zu zeitlichen Verzögerungen führen, was sich REWE oder andere Logistikunternehmen nicht leisten können. Der Verkehr wird sich den geringsten Widerstand suchen.

2.

- 2) Vor der Gemeinde Wölfersheim ist seit August 2018 eine Maut-Kontrollsäule in Betrieb. In der Verkehrsuntersuchung wurde nicht berücksichtigt, dass der LKW-Verkehr > 7.5t diese Mautkontrolle über Echzell umfahren kann und so in die ganze Wetterau kommt und sogar bis nach Bad Vilbel fahren kann, da bis dahin keine weiteren Maut-Kontrollsäulen vorhanden sind. Dies wird zu einer weiteren starken Verkehrsbelastung von Echzell führen.

Das diese Punkte berechtigt sind zeigt die angehängte Grafik.

Die Dichte der REWE Märkte ist im Frankfurter Raum, also Richtung Süd/ Süd-West am größten. Daher macht der REWE Logistikpark bei Wölfersheim keinen Sinn.



98. [REDACTED]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Die grundlegenden verkehrlichen Belange wurden bereits in der Stellungnahme des BUND gewürdigt. Ergänzend wird hier angemerkt, dass die Verkehre aus dem Plangebiet hauptsächlich in/aus Richtung Autobahn (A45) und in/aus Richtung Wölfersheim abgewickelt werden. Auf der K181 bzw. in der Ortslage Echzell sind daher Mehrbelastungen durch den Quell- und Zielverkehr des Logistikzentrums nicht zu erwarten.

Zu 2.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

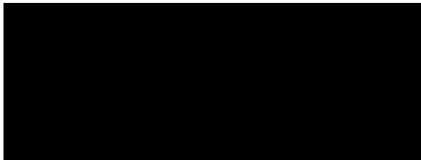
Seit 2005 erhebt der Bund eine Lkw-Maut auf Autobahnen. Seit Einführung der Lkw-Maut auf allen Bundesstraßen seit 2018 werden von der Logistikbranche im Hinblick auf Fahrzeiten und Zielorientierung wieder vermehrt Autobahnen genutzt.

Ergänzende Einwendungen:

1.

Wir leben in einer Zeit, in der die Natur immer mehr zerstört wird und nachweislich unsere Lebensgrundlagen vernichtet werden. Aus diesem Grund sind allein die Punkte 1 Bodenschutz, 2. Grundwasser, 3. Abwasser, 5. Naturschutz ausreichend, um den Bebauungsplan "Logistikpark Wölfersheim A45" nicht zu genehmigen. Es ist in meinen Augen nicht vertretbar. Ich bitte um eine Antwort, wie Sie unter diesen Umständen eine Genehmigung verantworten können.

27.1.19



99. [redacted]

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Die Gemeinde Wölfersheim hat sich auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und im Rahmen der dort notwendigen städtebaulichen Abwägung mit den im Rahmen der Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit befasst.

Parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans hat die Gemeinde Wölfersheim eine schalltechnische Untersuchung, eine Verkehrsuntersuchung sowie eine Verkehrssimulation, Bodengutachten, eine archäologisch-geophysikalische Prospektion, eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung, eine Artenschutzprüfung, einen Umweltbericht mit integrierter Landschaftsbildanalyse ein Gutachten zur Lufthygiene und eine Zusatzbewertung Landschaftsbild eingeholt. sowie zur Vervollständigung des Abwägungsmaterials eine gutachterliche Stellungnahme zur Frage der Lichtimmissionen erarbeitet.

Die Gemeinde ist sich der mit dem Vorhaben verbundenen Auswirkungen, die sich insbesondere aus den eingeholten Gutachten und Stellungnahmen ergeben, bewusst. Gleichwohl ist sie der Auffassung, dass die Vorteile des Vorhabens für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Wölfersheim und der Region insgesamt gegenüber den negativen Auswirkungen überwiegen.

Aus Sicht der Gemeinde Wölfersheim wurden alle planungsrelevanten Auswirkungen im erforderlichen Umfang untersucht um eine sachgerechte Abwägung vornehmen zu können.

Seite 3 zur Stellungnahme von [REDACTED]

Ergänzende Einwendungen:

Ich bin Mutter von zwei Kindern und wohne in Berstadt, in unmittelbarer Nähe der B455 und des Waschbachs.

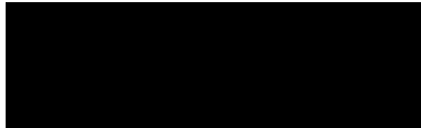
1. In Zeiten von Nachhaltigkeit und Klimawandel ist es nicht nachvollziehbar, wie wertvollstes Ackerland, das bis dato und traditionell (nicht umsonst spricht man von der „goldenen Wetterau“ oder der Wetterau als Kornkammer Hessens) als solches genutzt wurde, zerstört werden soll. Vielmehr sollte es Anliegen sein, auch im Hinblick auf die Zukunft unserer Kinder, dieses unter allen Umständen zu erhalten.

In Berstadt befindet sich bereits ein Gewerbegebiet, dem schon unwiederbringlich landwirtschaftliche Fläche mit besten Böden geopfert wurde.

2. Die Lärmbelastung durch den Verkehr der B455, insbesondere des LKW-Verkehrs, ist bereits jetzt unerträglich. Ein Lärmschutz besteht nicht. Durch das Rewe-Logistikzentrum wird der Verkehr unabdingbar zunehmen. Sowohl die Lärmbelästigung, als auch die Schadstoffbelastung wird hierdurch steigen. Ich befürchte hierdurch eine Schädigung meiner Gesundheit, sowie der Gesundheit meiner Familie in entsprechend erhöhtem Maße.

3. Ebenfalls sehe ich eine Problematik hinsichtlich des Abwassers bei Starkregenereignissen, die mich persönlich betreffen werden.

Oben genannter Waschbach fließt in ca. 100 Metern Entfernung an unserem Haus vorbei. Bei einem diesjährigen Gewitter mit Starkregen war der Bachlauf nicht in der Lage die entstehenden Wassermassen abzuleiten, so dass weite Gartenflächen und Wiesen überschwemmt wurden. Unter anderem waren mein Garten, sowie mein Weideland hiervon betroffen. Dies hatte zur Folge, dass die Ernte des Gartens, sowie das Futter für meine Tiere zerstört wurden. Bei Gartennachbarn ertranken Hühner und Kleintiere.



100. [REDACTED]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die genannten Belange - Verbrauch wertvollen Ackerlandes Lärm- und Schadstoffbelastung, Abwasser bei Starkregenereignissen und Landschaftsbild - wurden bereits in der Mustereinwendung des BUND, der sich die Stellungnehmerin anschließt, aufgeführt. Die Abwägung und Behandlung der vorgebrachten Argumente kann der Beantwortung der BUND-Mustereinwendung entnommen werden.

Die Gemeinde Wölfersheim hat sich auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und im Rahmen der dort notwendigen städtebaulichen Abwägung mit den im Rahmen der Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit befasst.

Parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans hat die Gemeinde Wölfersheim eine schalltechnische Untersuchung, eine Verkehrsuntersuchung sowie eine Verkehrssimulation, Bodengutachten, eine archäologisch-geophysikalische Prospektion, eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung, eine Artenschutzprüfung, einen Umweltbericht mit integrierter Landschaftsbildanalyse ein Gutachten zur Lufthygiene und eine Zusatzbewertung Landschaftsbild eingeholt. sowie zur Vervollständigung des Abwägungsmaterials eine gutachterliche Stellungnahme zur Frage der Lichtimmissionen erarbeitet.

Die Gemeinde ist sich der mit dem Vorhaben verbundenen Auswirkungen, die sich insbesondere aus den eingeholten Gutachten und Stellungnahmen ergeben, bewusst. Gleichwohl ist sie der Auffassung, dass die Vorteile des Vorhabens für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Wölfersheim und der Region insgesamt gegenüber den negativen Auswirkungen überwiegen.

Aus Sicht der Gemeinde Wölfersheim wurden alle planungsrelevanten Auswirkungen im erforderlichen Umfang untersucht um eine sachgerechte Abwägung vornehmen zu können.

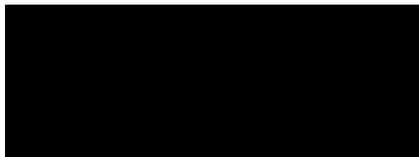
4.

Das Logistikzentrum wird in seinen Ausmaßen das Landschaftsbild unserer Gemeinde erheblich verändern und dominieren. Beim Befahren der B455 von Wölfersheim kommend in Richtung Berstadt wird man nie mehr den freien Blick auf den Vogelsberg, die Weite der Wetterau genießen können. Auch dieses würde ich als erheblichen Verlust werten.

Des Weiteren schließe ich mich mit vollster Überzeugung der genannten Stellungnahme an.

Es ist mir unbegreiflich, wie wertvolle, landwirtschaftliche Fläche zerstört wird, um den wirtschaftlichen Interessen eines, auf Profit ausgelegten Unternehmens zu entsprechen, dessen offensichtliche Intension darin besteht Arbeitsplätze einzusparen. Die Errichtung eines hochtechnisierten Logistikzentrums erscheint hierauf ausgelegt.

In der Verantwortung für nachfolgende Generationen, gilt es Natur und Böden zu schützen, und alles dafür zu tun diese in ihrer Wichtigkeit und Einmaligkeit zu erhalten.



angenehm Plan
01. FEB. 2019

Ergänzende Einwendungen:

Mein Familie und ich sind Einwohner der Gemeinde Wölfersheim, Ortsteil Berstadt.

Meine Schwiegereltern, die Schwägerin und wir wohnen in der südlichen Peripherie von Berstadt (Bebauungsabschluss) und blicken direkt auf die in ca. 200 Meter entfernt verlaufende B455 (Umgehungsstraße).

Wir haben seit Jahrzehnten (Bau der Umgehungsstraße/Bau der BAB A45) den von den beiden Straßen ausgehenden Lärm zu ertragen. Bedingt durch den Autobahnanschluss (Anschlussstelle Wölfersheim) ist ein reger Lkw-Verkehr nach Hungen (REWE) und in den Vogelsberg auf der Umgehungsstraße zu verzeichnen.

Es ist ein subjektiv „ohrenbetäubender Lärm“, je nach Windrichtung, der zu meisten Teilen von den vorbeifahrenden Lkw ausgeht. Pkw sind relativ unbeachtlich. Aber der vom Lkw-Verkehr ausgehende Lärm ist immens. Uns erscheint es manchmal, als wäre fast jedes zweite Fahrzeug ein über 7,5 Tonner!

Nach dem Beschnitt der Hecken und Büsche direkt an der B455 trifft uns der Schall der Abrollgeräusche mit noch größerer Intensität als zuvor. Es existiert keine Schallschutzmauer oder ähnliches.

1.

Durch den Bau der Fa. REWE erwarten wir eine deutliche Steigerung der An- und Abfahrten der Zulieferer, einhergehend mit einer an die Schmerzgrenze gehenden Lärmbelastung von uns Menschen.

Unsere Gesundheit sehen wir als stark gefährdet an.

Unabhängig von meinen obigen Einlassungen, die unsere persönliche Situation widerspiegeln, stehe ich als Naturerhaltender mit ganzem Herzen hinter dem Gedanken der *BI Bürger für Boden* unterstütze dieses Engagement mit ganzer Kraft!

2.

Warum kann ein Privatunternehmen fast ungefragt der betroffenen Bürger solch ein Projekt auf so einem wertvollen Gelände stemmen und weicht nicht auf eine versiegelte Stelle aus? Diese Frage stelle ich mir seit Monaten. Für mich stehen gewinnbringende Motive auf Kosten der Umwelt im Vordergrund!!



101. [REDACTED]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Aus der schalltechnischen Untersuchung (Planungsbüro für Lärmschutz Altenberge) zum Bauleitplanverfahren geht hervor, dass durch den planbedingten Zusatzverkehr keine zusätzlichen Lärmbelastungen für umliegende Schutzbereiche hervorgehen. Eine spürbare Erhöhung der aktuellen Lärmsituation liegt erst ab einer Erhöhung von mindestens 3 dB (A) vor. Die Überprüfung der zu erwartenden Lärmbelastungen, auch für den Einwirkungsbe- reich des öffentlichen Verkehrsnetzes hinsichtlich der Wirkung des planbedingten Neuver- kehrs, liefert keine spürbare Erhöhung der Lärmbelastungen.

Zu 2.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde Wölfersheim hat sich auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und im Rahmen der dort notwendigen städtebaulichen Abwägung mit den im Rahmen der Beteili- gungsverfahren vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit befasst. Parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans hat die Gemeinde Wölfersheim eine schalltechnische Untersuchung, eine Verkehrsuntersuchung sowie eine Verkehrssimu- lation, Bodengutachten, eine archäologisch-geophysikalische Prospektion, eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung, eine Artenschutzprüfung, einen Umweltbericht mit integrierter Landschaftsbildanalyse ein Gutachten zur Lufthygiene und eine Zusatzbewertung Land- schaftsbild eingeholt. sowie zur Vervollständigung des Abwägungsmaterials eine gutachter- liche Stellungnahme zur Frage der Lichtimmissionen erarbeitet.

Die Gemeinde ist sich der mit dem Vorhaben verbundenen Auswirkungen, die sich insbe- sondere aus den eingeholten Gutachten und Stellungnahmen ergeben, bewusst. Gleich- wohl ist sie der Auffassung, dass die Vorteile des Vorhabens für die städtebauliche Entwick- lung der Gemeinde Wölfersheim und der Region insgesamt gegenüber den negativen Aus- wirkungen überwiegen.

Aus Sicht der Gemeinde Wölfersheim wurden alle planungsrelevanten Auswirkungen im erforderlichen Umfang untersucht um eine sachgerechte Abwägung vornehmen zu können.

3. Das Logistikzentrum wird in seinen Ausmaßen das Landschaftsbild unserer Gemeinde erheblich verändern und dominieren. Beim Befahren der B455 von Wölfersheim kommend in Richtung Berstadt wird man nie mehr den freien Blick auf den Vogelsberg, die Weite der Wetterau genießen können. Auch dieses würde ich als erheblichen Verlust werten.

Des Weiteren schließe ich mich mit vollster Überzeugung der genannten Stellungnahme an.

4. Es ist mir unbegreiflich, wie wertvolle, landwirtschaftliche Fläche zerstört wird, um den wirtschaftlichen Interessen eines, auf Profit ausgelegten Unternehmens zu entsprechen, dessen offensichtliche Intension darin besteht Arbeitsplätze einzusparen. Die Errichtung eines hochtechnisierten Logistikzentrums erscheint hierauf ausgelegt.

5. In der Verantwortung für nachfolgende Generationen, gilt es Natur und Böden zu schützen, und alles dafür zu tun diese in ihrer Wichtigkeit und Einmaligkeit zu erhalten.

[REDACTED]
Ergänzende Einwendungen:

Seite 3 zur Stellungnahme von Coralia Heru (Vor- und Nachname)

1. Es ist eine Unverschämtheit unsere Landschaft so zu zerstören.
 2. Außerdem soll angeblich der Verkehr weniger werden dies wird aber nicht der Fall sein im Gegenteil. Wir wohnen in Dellbach haben Enkel und einen Hund mit denen wir fast täglich die Bundesstraße überqueren, was fast nicht möglich ist und dann sowieso nicht mehr.
 3. Es ist traurig das die Meinung von uns Bürgern nicht mehr gefragt ist und alles so einfach entschieden wird. Natur wird einfach zerstört aber heute geht es mir noch um Profit.
- [REDACTED]

102. [REDACTED]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1. bis 3.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde Wölfersheim hat sich auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und im Rahmen der dort notwendigen städtebaulichen Abwägung mit den im Rahmen der Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit befasst.

Parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans hat die Gemeinde Wölfersheim eine schalltechnische Untersuchung, eine Verkehrsuntersuchung sowie eine Verkehrssimulation, Bodengutachten, eine archäologisch-geophysikalische Prospektion, eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung, eine Artenschutzprüfung, einen Umweltbericht mit integrierter Landschaftsbildanalyse ein Gutachten zur Luftthygiene und eine Zusatzbewertung Landschaftsbild eingeholt. sowie zur Vervollständigung des Abwägungsmaterials eine gutachterliche Stellungnahme zur Frage der Lichtimmissionen erarbeitet.

Die Gemeinde ist sich der mit dem Vorhaben verbundenen Auswirkungen, die sich insbesondere aus den eingeholten Gutachten und Stellungnahmen ergeben, bewusst. Gleichwohl ist sie der Auffassung, dass die Vorteile des Vorhabens für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Wölfersheim und der Region insgesamt gegenüber den negativen Auswirkungen überwiegen.

Aus Sicht der Gemeinde Wölfersheim wurden alle planungsrelevanten Auswirkungen im erforderlichen Umfang untersucht um eine sachgerechte Abwägung vornehmen zu können.

Ergänzende Einwendungen:

Seite 3 zur Stellungnahme von [REDACTED]

Eingang Plan[REDACTED]

23. JAN. 2019

Bürger für Boden

1.

Natur erhalten und nicht Betonieren - unseren Kindern eine Intakte ZUKUNFT hinterlassen.

Ich habe einen Großen Garten den ich der Natur angepasst habe, so finden sie bei mir im Garten vier Bienenstöcke, alle Arten von Blumen für die Bienen (fürs ganze Jahr), ein Bienen Baum, eine Linde, zwei Kirschbäume usw.

In diesem Jahr hatten wir nicht weit des Geplanten -

Rewe Logistikzentrum ein Starkregenereignis in einem großen unvorstellbaren Ausmaß.

Die an unseren Gärten liegende Waschlach, die normal einen Wasserstand von ca. 20-30 cm hat ist so hoch angestiegen das sie überlief.

In manchen Gärten stieg das Wasser Hüft hoch über die Gärten, viele Tiere wie Hühner und Kaninchen mussten ihr Leben lassen.

Dieses Vorhaben verstößt massiv gegen die Natur, auch die Lichtverschmutzung in Wohnbach und Bestadt ist bedenklich.

Dazu kommen noch die zu und Abfahrten der ca. 2500 bis 2000

LKW und ca. 2000 bis 3000 PKW, es werden mit Sicherheit massive Verkehrsprobleme entstehen die heute schon leider vorhanden sind in Richtung Echzell und

B 445 sowie die BAB 45.

103. [REDACTED]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die genannten Belange – Starkregenereignisse, Lichtverschmutzung und Verkehr - wurden bereits in der Mustereinwendung des BUND, der sich die Stellungnehmerin anschließt, aufgeführt. Die Abwägung und Behandlung der vorgebrachten Argumente kann der Beantwortung der BUND-Mustereinwendung entnommen werden.

Die Gemeinde Wölfersheim hat sich auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und im Rahmen der dort notwendigen städtebaulichen Abwägung mit den im Rahmen der Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit befasst.

Parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans hat die Gemeinde Wölfersheim eine schalltechnische Untersuchung, eine Verkehrsuntersuchung sowie eine Verkehrssimulation, Bodengutachten, eine archäologisch-geophysikalische Prospektion, eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung, eine Artenschutzprüfung, einen Umweltbericht mit integrierter Landschaftsbildanalyse ein Gutachten zur Lufthygiene und eine Zusatzbewertung Landschaftsbild eingeholt. sowie zur Vervollständigung des Abwägungsmaterials eine gutachterliche Stellungnahme zur Frage der Lichtimmissionen erarbeitet.

Die Gemeinde ist sich der mit dem Vorhaben verbundenen Auswirkungen, die sich insbesondere aus den eingeholten Gutachten und Stellungnahmen ergeben, bewusst. Gleichwohl ist sie der Auffassung, dass die Vorteile des Vorhabens für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Wölfersheim und der Region insgesamt gegenüber den negativen Auswirkungen überwiegen.

Aus Sicht der Gemeinde Wölfersheim wurden alle planungsrelevanten Auswirkungen im erforderlichen Umfang untersucht um eine sachgerechte Abwägung vornehmen zu können.

Ergänzende Einwendungen:

Seite 3 zur Stellungnahme von [REDACTED]

1.

*zum Heil von mit
umel Mutter Ende^K*

104. [REDACTED]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Ergänzende Einwendungen:

Seite 3 zur Stellungnahme von [REDACTED]

1.

In Ober-Rosbach ist schon ein großes Warenlager,
meine Eltern wohnen dort, was wird aus diesem
Projekt ???
liegt das dann ungenutzt da, das fände ich unmöglich!!!

105. [REDACTED]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Der Standort Rosbach wird aktuell gemeinsam von Penny (Discount) und REWE (Vollsortiment) genutzt. Eine der drei Lagerhallen am Standort wird von REWE betrieben. Expansionsflächen innerhalb des Standortes oder angrenzend an das Gelände sind nicht vorhanden, Straßen oder bebaute Grundstücke begrenzen den Standort. Penny benötigt auf Sicht ebenfalls weitere Lagerfläche und möchte innerhalb des Standortes expandieren. Geplant ist daher -nach dem REWE-Neubau in Wölfersheim- der Umbau und die zusätzliche Nutzung der alten REWE-Halle in Rosbach durch Penny.

Ich schließe mich dieser Stellungnahme an:

Vorname:

Strasse:

Datum: 28.01.2019

Ergänzend füge ich folgende Einwendungen hinzu:

Seite 3 zur Stellungnahme von

Ergänzende Einwendungen:

Hiermit übersende ich Ihnen meine Einwendungen zur Änderung des Regionalplans Südhessen /Regionaler Flächennutzungsplan 2010 für die Gemeinde Wölfersheim – „Logistikpark Wölfersheim“. Aus folgenden Gründen lehne die geplante Änderung ab:

1. a) Die geplante Änderung verstößt gegen das Bundesbodenschutzgesetz.
2. b) Die geplante Änderung widerspricht dem Ziel der Verminderung des Flächenverbrauchs.
3. c) Das geplante Logistikzentrum soll auf Böden allerhöchster Güte errichtet werden. Diese Böden sind seit der Römerzeit in landwirtschaftlicher Nutzung. Die landwirtschaftliche Nutzung dient der gesamten Menschheit; einmal abgetragen und versiegelt ist diese Resource für unser aller Nahrungsproduktion unwiderruflich vernichtet. Um den Verlust auszugleichen, werden global, andernorts, Wälder gerodet oder Flächen zerstört, um Landwirtschaft zu betreiben. Die Erträge daraus werden dann von uns importiert werden, um unsere Ernährung sicherzustellen. Dies widerspricht dem Ziel der
4. d) Widerspruch zu Landwirtschaftlicher Versorgungssicherung auf heimischen Flächen; Widerspruch zu "Lokal vor Global".
5. e) Förderung der zunehmenden Wasserknappheit in Trockenzeiten im Großraum Rhein-Main. Die Entnahme des Regenwassers aus dem natürlichen Kreislauf erfolgt durch dessen Abführung in Fließgewässer. Dies geschieht auf einer Fläche von über 30ha (Logistik-Zentrum incl. neu zu bauender Verkehrswege). Dies widerspricht dem Wasserhaushaltsgesetz, der Wasserrahmenrichtlinie und dem Hochwasserschutz.
6. f) Durch die Ableitung des Regens in Sammelbecken und allmähliche Zuführung in Fließgewässer wird die Boden- und Grundwasserspeicherung verhindert. Die Überbauung der 30-ha- Fläche verhindert eine allmähliche Wasserverdunstung nach dessen Speicherung im Boden. Die lokale und überregionale Kühlung in heißen Perioden wird erheblich gestört. Dies ist ein verheerendes Vorgehen angesichts des globalen Klimawandels. Einklang zum Wasserhaushaltsgesetz?
7. g) Die Gebäude werden durch Sonneneinstrahlung aufgeheizt werden und entsprechend Wärme wieder abgeben - anstatt dass auf dieser Fläche der Mechanismus der natürlichen Kühlung wirken könnte!
8. h) Die geplanten Gebäudedimensionen in Größe und Höhe stellen einen geografischen Riegel dar, der das Klima über Veränderung der Windströme beeinflusst. Diese Auswirkungen sind im Vorfeld nicht ermittelt oder ermittelbar.

106.

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Das Bodenschutzgesetz formuliert Ziele und Vorkehrungen für einen schonenden Umgang mit Grund und Boden, steht dem Vorhaben aber nicht entgegen.

Zu 2.: Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Ein Vorhaben wie das geplante Logistikzentrum kann per se nicht im Innenbereich verwirklicht werden. Die Flächeninanspruchnahme richtet sich nach dem Erfordernis und entspricht somit dem Gebot der Begrenzung der Bodenversiegelung auf das notwendige Maß.

Zu 3.: Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Die Beanspruchung wertvoller Böden durch das Vorhaben ist unstrittig, bei Planungen in der fruchtbaren Wetterau aber letztlich unvermeidbar, will man die für den Naturschutz wertvollen Mager- und Feuchtstandorte sowie die Überschwemmungsgebiete von Bebauung freihalten. Der naturschutzrechtliche Ausgleich wird rechtskonform durch Abbuchung von Ökopunkten aus dem kommunalen Ökokonto erbracht.

Zu 4.: Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Ein völliger Verzicht auf Baumaßnahmen und somit auch auf gewerbliche Großvorhaben würde die wirtschaftliche Lebensfähigkeit der Kommunen in der Region aber nachhaltig in Frage stellen und kann nicht Ziel der Raumplanung sein.

Zu 5.: Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Niederschlagsversickerung und Grundwasserneubildung werden im Bereich der Überbauung künftig nicht mehr möglich sein.

[Zu 6-8 vgl. folgende Seite]

Das anfallende Regenwasser wird zwischengespeichert und mit gedrosseltem Abfluss über ein mehrere Hundert Meter langes Grabensystem und eine zusätzlichen Rückhalte mulde dem Einzugsgebiet wieder zugeleitet. Hierbei ist auch von einer zumindest teilweisen Versickerung auszugehen, sodass der Gebietswasserhaushalt nicht nachhaltig verändert wird und eine Gefährdung des Grundwassers auszuschließen ist. Das erforderliche Rückhaltevolumen wird regelkonform ermittelt und der zulässige Drosselabfluss eingehalten, sodass keine Schäden am Gewässersystem zu erwarten sind.

Die Einleitmenge in den Waschbach entspricht dem natürlichen Abfluss aus dem unversiegelten Urgelände.

Hinsichtlich der geplanten Ableitung des Niederschlagswassers in den Waschbach ist nicht von Verstößen gegen das Wasserhaushaltsgesetz, die Wasserrahmenrichtlinie oder den Hochwasserschutz auszugehen, da die festgesetzten Maßnahmen mit der zuständigen Wasserbehörde abgestimmt und von dieser genehmigt werden.

Zu 6.: Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Die Lage des Logistikzentrums inmitten der Ackerflur weitab der Ortslagen lässt eine Veränderung der kleinklimatischen Bedingungen für die Anwohner nicht erwarten. Die Verdunstung des Niederschlagswassers wird über die Dachflächen bei der Mehrzahl der Regenereignisse auch künftig möglich sein.

Zu 7.: Die Bedenken werden zurückgewiesen.

vgl. Ausführungen zu Ziffer 8

Zu 8.: Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Die Lage des Logistikzentrums inmitten der Ackerflur weitab der Ortslagen lässt eine Veränderung der kleinklimatischen Bedingungen für die Anwohner insbesondere auch der Ortslage von Echzell nicht erwarten. Die Verdunstung des Niederschlagswassers wird über die Dachflächen bei der Mehrzahl der Regenereignisse auch künftig möglich sein. Eine Beschleunigung des Abflusses aus dem Gebiet ist allein nach stärkeren Regenereignissen zu erwarten und dies auch nur bis zum zulässigen Drosselabfluss. Bei diesen Wetterlagen bedarf es aber keiner Erhöhung der Luftfeuchtigkeit.

9. i) Das Bauwerk ist deutlich höher als z.B. der Kirchturm der Nachbargemeinden; es wird über Kilometer hin sichtbar sein. Darüber muss zwingend auch mit Anrainern benachbarter Gemeinden diskutiert werden, da diese direkt von allen o.g. Punkten mitbetroffen werden sein → Überregionale Bedeutung einer regionalen Entscheidung.
10. j) Lichtverschmutzung durch 24h - 7 Tage/Woche Betrieb; gravierende Richtungsentscheidung in Zeiten des Insektensterbens; Irritation von nachtaktiven Faltern etc; erhebliche Beeinträchtigung der Fledermauspopulationen ist zu erwarten. Es ist eine Beeinträchtigung von Amphibien und Reptilien der nahegelegenen Schutzgebiete zu erwarten. Bisher keinerlei Berücksichtigung in Planungs-, Änderungs- und Genehmigungsverfahren. → Einklang mit BNatSchG und EU-FFH-Richtlinie?
11. k) Beeinträchtigung des benachbarten Großbiotops und des Naturschutzgebietes "Bingenheimer Ried" durch Eingriff in den (Grund-) Wasserhaushalt sowie die Nahrungskette der geschützten Arten (s. Punkt j);
12. l) Durch Wegfall von zusammenhängender Freiflächen Beeinträchtigung für Zugvögel, Greifvögel, bodenlebende Laufvögel und Feldvögel. Beeinträchtigung von Feldhasen (gefährdete Art).
13. m) Belastung durch Verkehr, Schadstoffe und Lärm 7 Tage/Wo 24h Dauerbetrieb für Gemeinden Echzell; Echzell OT Bingenheim; Leidhecken; Florstadt; Florstadt OT Staden, da streckenmäßig kürzere Verbindung von A45 oder zur Umgehung bei Stau → kein regionales Problem – daher ist eine regionale/lokale Entscheidung darüber nicht zulässig!
14. n) Die Sicherheit der regionalen Versorgung von Verbrauchern und Kunden der REWE-Märkte ist derzeit gegeben; es liegen keine Versorgungsmängel in der näheren Region vor. Es ist mit keinerlei neuen, wichtigen Vorteilen oder der Verbesserung der Versorgungslage für die Verbraucher zu begründen, dass ein neues Logistik-Zentrum "auf die grüne (!) Wiese" gebaut werden muss. Vielmehr bedeutet es Nachteile für Verbraucher künftiger Generationen! REWE möchte die Vorteile des Ressourcenverbrauches für sich nutzen; die langfristigen Kosten und die Nachteile, die das Projekt mit sich bringt, werden aber letztendlich von der Allgemeinheit in der Zukunft zu tragen sein. Auch für Folgeschäden zahlt letztlich die Allgemeinheit.
15. o) Fehlende Transparenz bei Prüfung anderer Standorte - hat eine Abwägung überhaupt stattgefunden? Welche Gründe für oder gegen Standorte sind berücksichtigt worden? Um welche Standorte handelt es sich? Waren dort bereits versiegelte oder entwertete Flächen im Auswahlverfahren? Berücksichtigung der Raumordnungsziele gemäß Regionalplan Südhessen?
16. p) Verzerrung des Preisgefüges für die Pacht von landwirtschaftlichen Flächen in der Region. Die Gemeinde Wölfersheim stellt in großem Stil Ausgleichsflächen für von der Umwidmung betroffene Landwirte zur Verfügung. Diese Flächen hat Wölfersheim in der lokalen Umgebung teilweise zu Preisen erworben, die klar über dem marktüblichen Schnitt/m² für Ackerland liegen.
17. Aus den aufgeführten Punkten ist erkennbar, dass meine Ablehnung vielschichtig und wohl begründet ist. Sie stützt sich wesentlich darauf, dass ökologische und nachhaltige Erwägungen auf lokaler und überregionaler Ebene bisher nicht ausreichend Abwägung gefunden haben.
- Gegenüber den nachfolgenden Generationen gibt es keine Rechtfertigung für die Vernichtung elementarer Ressourcen. Die Vernichtung hochwertigster Böden betrifft jede weitere Generation; sie ist unumkehrbar. Böden brauchen Jahrtausende, um zu dem zu werden, was sie heute sind. Der Mensch kann sie nicht neu erschaffen.

Zu 9.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Nachbargemeinden wurden gem. Baugesetzbuch (BauGB) sämtlich an dem vorliegenden Aufstellungsverfahren beteiligt und hatten die Möglichkeit entsprechend Stellung zu dem Bebauungsplan zu nehmen. Außer der Gemeinde Echzell hat zum Entwurf des Bebauungsplans keine der umliegenden Gemeinden Anregungen oder Bedenken vorgetragen.

Zu 10.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Zunahme an Störungen im Offenland bei Wölfersheim hat bereits dazu geführt, dass die Landschaft im Umfeld der A 45 erheblich an Reiz und Erholungseignung verloren hat. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die „Lichtverschmutzung“ zu beachten, denn der Offenlandbereich zwischen Wölfersheim und Echzell wird bereits heute durch den Straßenverkehr erheblich mit nächtlicher Beleuchtung belastet. Mit dem Ziel einer weitgehenden Vermeidung der „Lichtverschmutzung“ wurde zur Vervollständigung des Abwägungsmaterials ein Gutachten, das die Auswirkungen des Vorhabens auf Mensch und Tier einordnen und optimieren soll.

Zu 11.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Das Naturschutzgebiet Bingenheimer Ried liegt mehr als 3 km vom Plangebiet entfernt und besitzt keine bedeutenden funktionalen Beziehungen zum Plangebiet. Es wird von den Lichtemissionen der unmittelbar benachbarten Ortslagen von Gettenau und Reichelsheim schon heute erfasst, ohne dass dies erkennbare Auswirkungen auf das Schutzgebiet hätte. Eine erhebliche zusätzliche Beeinträchtigung durch das Logistikzentrum ist deshalb auszuschließen. Dass auch der Wasserhaushalt im Horlofftal nicht verändert wird, wird im Umweltbericht schlüssig dargelegt. Durch die Drosselung des Niederschlagsabflusses wird es nicht zu erhöhten Hochwasserspitzen kommen.

Zu 12.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Erhebliche Beeinträchtigungen für das Vogelschutzgebiet Wetterau wurden bereits im Vorfeld des Bauleitplanverfahrens durch eine Verträglichkeitsstudie ausgeschlossen, die sich ausgiebig auch mit der Frage von Randeffekten durch das Vorhaben auseinandersetzt. Die im Gebiet selbst betroffenen Arten wurden in zwei Vegetationsperioden ermittelt; für sie werden geeignete Kompensationsmaßnahmen geplant und umgesetzt, die im Umweltbericht und im artenschutzrechtliche Fachbeitrag ausführlich hergeleitet und erläutert werden. Die Bestimmungen des BNatSchG oder der FFH-Richtlinie werden nicht verletzt.

[Zu 13. bis 17. vgl. folgende Seiten]

Zu 13.: Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Zum Thema Verkehr liegt ein Verkehrsgutachten vor (T+T Verkehrsmanagement Dreieich), demzufolge die erforderlichen Baumaßnahmen im öffentlichen Straßennetz eine ausreichende Leistungsfähigkeit gewährleisten. Ergänzend wurde für die parallel zum Bauleitplanverfahren laufende Abstimmung mit HessenMobil eine Simulation der Verkehrsströme erstellt, die das o.g. Ergebnis stützt.

Aus der schalltechnischen Untersuchung (Planungsbüro für Lärmschutz Altenberge) zum Bauleitplanverfahren geht hervor, dass durch den planbedingten Zusatzverkehr keine zusätzlichen Lärmbelastungen für umliegende Schutzbereiche hervorgehen. Eine spürbare Erhöhung der aktuellen Lärmsituation liegt erst ab einer Erhöhung von mindestens 3 dB (A) vor. Die Überprüfung der zu erwartenden Lärmbelastungen, auch für den Einwirkungsbereich des öffentlichen Verkehrsnetzes hinsichtlich der Wirkung des planbedingten Neuverkehrs, liefert keine spürbare Erhöhung der Lärmbelastungen.

Um die Höhe der zusätzlichen Schadstoffbelastungen durch das neue Logistikzentrum zu ermitteln wurde ein Luftschadstoffgutachten erstellt (Ingenieurbüro Lohmeyer). Dieses Gutachten legt ausführlich dar, dass aus den berechneten verkehrsbedingten Luftschadstoffkonzentrationen für den Planfall eines entwickelten Logistikzentrums mit entsprechendem Kfz-Verkehr im Bebauungsplangebiet „Logistikpark Wölfersheim A 45“ und auf den zuführenden Straßen zwar Zunahmen der Luftschadstoffkonzentrationen zu erwarten sind, jedoch führen diese zu keinen wesentlichen Konflikten mit den Grenzwerten der 39. BImSchV zum Schutz der menschlichen Gesundheit.

Zu 14.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Das neue Logistikzentrum ist notwendig, da die beiden bestehenden Logistikstandorte von REWE in Rosbach v.d.H. und Hungen an ihre Kapazitätsgrenzen gekommen sind und dort keine Erweiterung möglich ist.

Zu 15.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Lage des Gebiets in einem von der A 45 vorbelasteten Landschaftsraum ergibt sich aus den besonderen Anforderungen an einen großflächigen Logistikbetrieb vor allem hinsichtlich Topographie, Flächenbedarf, Immissionsschutz und Verkehrsanbindung. Eine Alternativenprüfung hat stattgefunden. Die Ergebnisse sind sowohl in der Begründung zum Bebauungsplan dargelegt als auch können sie der Beantwortung der BUND-Mustereinwendung entnommen werden, der sich der Stellungnehmer angeschlossen hat.

Zu 16.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Veränderung des Bodenwertes und damit auch der Pachtpreise für landwirtschaftliche Flächen ist Folge konkurrierender Flächenansprüche, die sich in einem wachsenden Ballungsraum besonders bemerkbar machen und auch durch einen Verzicht auf das REWE-Vorhaben nicht verhindert werden könnten.

Zu 17.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde Wölfersheim hat sich auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und im Rahmen der dort notwendigen städtebaulichen Abwägung mit den im Rahmen der Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit befasst.

Parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans hat die Gemeinde Wölfersheim eine schalltechnische Untersuchung, eine Verkehrsuntersuchung sowie eine Verkehrssimulation, Bodengutachten, eine archäologisch-geophysikalische Prospektion, eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung, eine Artenschutzprüfung, einen Umweltbericht mit integrierter Landschaftsbildanalyse ein Gutachten zur Lufthygiene und eine Zusatzbewertung Landschaftsbild eingeholt. sowie zur Vervollständigung des Abwägungsmaterials eine gutachterliche Stellungnahme zur Frage der Lichtimmissionen erarbeitet.

Die Gemeinde ist sich der mit dem Vorhaben verbundenen Auswirkungen, die sich insbesondere aus den eingeholten Gutachten und Stellungnahmen ergeben, bewusst. Gleichwohl ist sie der Auffassung, dass die Vorteile des Vorhabens für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Wölfersheim und der Region insgesamt gegenüber den negativen Auswirkungen überwiegen.

Aus Sicht der Gemeinde Wölfersheim wurden alle planungsrelevanten Auswirkungen im erforderlichen Umfang untersucht um eine sachgerechte Abwägung vornehmen zu können.

Ergänzende Einwendungen:

Seite 3 zur Stellungnahme von [redacted] (name)

(/ ✓

Betreff „Rewe-Logistikpark Wölfersheim“, ergänzende Einwendungen:

Gedanken zu Ihren Einwendungen :

Rewe könnte sich profilieren, würde auf dieses Projekt verzichtet werden! Wenn Rewe das alles will, kauf ich da gar nicht mehr – wobei ich das eh nicht mache, ich nutze Tegut und fertig. *Samstags den Markt in FB + den Metzger Herded vor Ort.*

Freie, ungehemmte Marktwirtschaft mit dem Ziel der Gewinnmaximierung stellt sich gegen jede Verantwortung für die Zukunft!

Marx /Engels haben mal geschrieben: Der Kapitalist muß Profit machen bei Strafe seines Untergangs! Das Gewinndenken sollte in die Nachhaltigkeit transportiert werden.....

Wir leben von unserer Erde, der Natur, der Landwirtschaft. Die Landwirtschaft muss auf Nachhaltigkeit achten, um die Qualität der Böden und damit unserer Ernährung zu sichern. Industrielles Profitdenken ist kurzfristig und dient Wenigen. Ein Bauer muss seinen Boden pflegen, dann bleibt der Kreislauf der Natur erhalten. Die Industrie beutet unsere Erde aus und meint, wenn hier alles ausgesaugt ist, muss man halt auf dem Mars etc. schürfen.....

Ist dieser Bau nötig? Brauchen die Menschen dieser Region überhaupt noch mehr von weither zusammentransportierte Güter? Bedarfsanalyse? Kosten, Schäden...gegenüber gestellt: Wem nutzt dieser Bau? Irgendwie stellt sich hier stark die Sinnfrage!

Auch: Wieviel wird bereits an Gütern weggeworfen? Braucht es noch mehr???

Warum nicht stattdessen, wie Sie ja auch recherchiert haben, mehr Kooperation mit regionalen Erzeugern? Verkürzt auch die Transportwege und braucht nicht die riesigen LKW'S! Die Strassen hier sind doch diesem Verkehr gar nicht gewachsen und auch zu schmal! Dies zieht doch langfristig Strassenbaumaßnahmen mit sich und noch mehr Reduzierung von landwirtschaftlicher Nutzfläche und Störung bzw. Vernichtung der Naturschutzgebiete, Radverkehrsnetze, Kulturlandschaft, etc.

Brunnen bohren zu Kühlzwecken? Welch Wahnsinn! Wir sollten hier dankbar sein für diese guten, wasserspeichernden Böden! (Siehe letzter Sommer!) Diese sollten der Erde und uns zum Leben erhalten bleiben! Noch gibt es Rhönsprudel, Volvic etc.noch kann man einfach auch Leitungswasser trinken....wie lange noch?

Irgendwie muss uns Verbrauchern klar sein, dass es nicht um die 10. Sorte Chips, Marmelade etc. geht – also sehr kurzfristige Bedürfnisse – sondern ein Umdenken im Verbraucherverhalten, welches ja mit der Erhaltung unserer Ressourcen und zwar weniger, aber dafür guter Produkte für unsere Ernährung/ Genuß belohnt werden würde!

Und nicht zuletzt: Wir liegen hier unter der Kranich-Route!

[redacted]

* Statt gegeneinander → Kommunikation, gemeins. Tisch!
→ konstruktive, nachhaltige Wege
→ daran verdienen.....

107. [redacted]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Die ergänzende Einwendung bietet keine darüber hinausgehenden konkrete Informationen oder Hinweise, die bei der Abwägung der Belange zu berücksichtigen sind

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Sichtung des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages ist zu konstatieren, dass dieser erhebliche Mängel und Defizite bei der Erfassung der Vögel aufweist. Im Hinblick auf die Methodik ist zu bemängeln, dass Anzahl und vor allem Dauer der Exkursionen nicht dem methodischen Standard (siehe Südbeck et al. 2005) entsprechen, um die Vogelwelt auf Flächen der Agrarlandschaft sowohl quantitativ als auch qualitativ zu erfassen.

1. Methodik

Tabelle 1 zeigt die vom Gutachter in den Jahren 2017 und 2018 durchgeführten Kartierungen (beide Jahre zusammengefasst), ergänzt durch Angaben zum Sonnenaufgang und - untergang. Die Begehungen vom 28.03.2017 und 24.04.2017 werden nicht berücksichtigt, da am ersten Termin nur ein kleiner Ausschnitt des Untersuchungsgebiets erfasst wurde, am zweiten Termin eine Vergleichsfläche außerhalb der Untersuchungsgebiete.

Tab. 1: Exkursionstabelle, UG 1 = 300 ha, UG2 = 200 ha; PG = 50 ha (hier nicht berücksichtigt, s.o)

Datum	Beginn	Ende	SA	SU	Std.	UG	Zeitaufwand
2017							
14.04.2017	6:00	11:00	6:34	20:18	5	1 + 2	1h/100 ha
28.04.2017	6:30	11:30	6:07	20:40	5	1 + 2	1h/100 ha
07.06.2017	6:15	10:15	5:17	21:31	4	1 + 2	0,8h/100 ha
27.06.2017	5:20	10:20	5:18	21:39	5	1 + 2	1h/100 ha
04.07.2017	19:45	22:15	5:22	21:37	2,5	1 + 2	0,5h/100 ha
2018							
03.04.2018	12:00	15:00	6:58	20:00	3	1	1h/100 ha
02.05.2018	15:30	20:30	6:00	20:45	5	1	1,7h/100 ha
22.05.2018	6:45	9:00	5:30	21:14	2,25	1	0,75h/100 ha
15.06.2018	6:15	8:45	5:15	21:36	2,5	1	0,83h/100 ha

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

SÜDBECK ET AL. geben artspezifische Empfehlungen zur Erfassung der Vogelwelt, die als fachlicher Standard auch vorliegend berücksichtigt wurden. Es liegt aber auf der Hand, dass diese im konkreten Einzelfall an den Realitäten orientiert werden müssen und können. So ist es ein Unterschied, ob die Erfassung in einer strukturreichen Landschaft oder einer „ausgeräumten“, intensiv genutzten Feldflur erfolgt. Außerdem ist zu unterscheiden zwischen Untersuchungen, die der zweifelsfreien Klärung des Brutstatus einer Art dienen, und Erhebungen, die – wie hier – zur Ermittlung der Eingriffserheblichkeit stattfinden. Im letztgenannten Fall bewirkt schon ein Brutverdacht die artenschutzrechtliche Relevanz, weswegen es auch keiner weiterreichenden Erfassung der Rebhühner bedarf. Im Übrigen räumt der Einwender letztlich selbst ein, dass die Untersuchungen im Wesentlichen den Empfehlungen folgen.

Vergleich der Vorgaben aus Süßbeck et al. (2005) mit der realen Kartierung 2017 und 2018

- **Anzahl der Begehungen:** mit 9 Terminen (5 in 2017 und 4 in 2018) liegt die Anzahl der Begehungen unter dem vorgesehenen Rahmen von mind. 6 Tagexkursionen pro Brutsaison, dazu 1-3 Dämmerungs- und Nachtexkursionen.
- **Zeitaufwand pro Begehung:** mit einem Mittel von 0,95h/100 ha (0,5 – 1,7) im Ackerland liegt der reale Zeitaufwand deutlich unter den Vorgaben von mindestens 2,5h/100 ha. Eine Verweildauer von 6 Min. pro 10 ha wie z.B. am 03.04.2018 ist für eine vollständige Erfassung der Vorkommen insbesondere der Feldlerche (*Alauda arvensis*) definitiv nicht ausreichend.
- **Kartierungszeit:** lediglich die Kartierungen vom 14.04.2017 und 27.06.2017 beginnen in der Morgendämmerung, die vom 28.04.2017 etwa eine halbe Stunde nach Sonnenaufgang, alle anderen mindestens eine Stunde später; insbesondere die Begehung am 03.04.2017 fand mittags bzw. am frühen Nachmittag, während der geringsten Aktivität der Vögel statt. Süßbeck et al (2005) weisen explizit darauf hin, dass dies die ungünstigste Erfassungszeit ist, insbesondere für die Feldlerche, die im Fachbeitrag schwerpunktmäßig behandelt wird
- Eine **Dämmerungs- und Nachtbegehung** fand lediglich am 04.07.2017 statt, die Begehung am 02.05.2018 endete bereits eine viertel Stunde vor Sonnenuntergang. Auch hier entsprechen Anzahl, Dauer und Termine nicht den Vorgaben des Methodenhandbuchs. Gerade im Hinblick auf mögliche Rebhuhnvorkommen wären Dämmerungsexkursionen Ende März/Anfang zwingend erforderlich gewesen.
- Die **Kartiertermine** entsprechen nur ungenügend den Empfehlungen in Süßbeck et al. (2015), S. 116 überein. Eine Nachtbegehung Anfang Juli ist weder ausreichend noch zur Erfassung von Rebhühnern geeignet.

2. Rastvögel

Für das Eingriffsgebiet von Bedeutung ist seine Funktion als Rastplatz für nordische Arten. So wurden in zurückliegenden Jahren dort – neben vielen anderen Arten – auch Kranich, Merlin, Raufußbussard, Gold- und Mornellregenpfeifer beobachtet. Es werden zwar Aussagen zu einzelnen Rastvögel getätigt (z.B. Steinschmätzer), die offensichtlich zufällig während der Brutvogelerfassung gelangen, eine gezielte und dezidierte Erfassung der Rastvögel in beiden Hauptzugperioden durch das Gutachterbüro erfolgte nicht.

3. Datenabfrage

Gutachter sind gehalten, zur Einschätzung der avifaunistischen Situation im Planungsraum sowie zur Ergänzung der selbst erhobenen Daten eine Datenabfrage bei der von der Staatlichen Vogelschutzwarte vorgehaltenen Landesartendatenbank Vögel vorzunehmen. Eine Abfrage bei der Vogelschutzwarte ist offensichtlich nicht erfolgt, denn es findet sich kein Hinweis darauf im Gutachten.

4. Literaturangaben

Das Literaturverzeichnis spiegelt nicht den aktuellen Wissensstand wider. So wird z. B. die Rote Liste der Vögel Hessens von 2006 zitiert, obwohl die aktuelle Liste von 2016 (Bearbeitungsstand 2014) stammt. Auch die Zeitschrift des Hessischen Umweltministeriums „Vogel und Umwelt“ wurde nicht zitiert, obwohl in Band 22 (2017) und Band 23 (2018) grundlegende Artikel zu Feldvögeln veröffentlicht wurden. Auch die von der Vogelschutzwarte erstellten Artenhilfskonzepte (z. B. Rebhuhn, Grauammer) wurden ebenso wenig berücksichtigt, wie die Gutachten über Maßnahmen für Feldvögel (alles zu finden auf den Homepages www.vswffm.de und natureg.hessen.de).

5. Bewertung

Wegen der oben dargelegten Mängel bei der Erfassung und dem unter Punkt 4 geschilderten Verzicht auf aktuelle Literatur ist auch die Bewertung mangelhaft. So wurde z. B. das Rebhuhn nur bei einer Begehung kartiert, die allerdings erst Anfang Juli stattfand. Um ein solides Ergebnis zu erhalten, hätte die Erfassung

Zu 2.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Nutzung des Gebiets als Rastplatz ist bekannt und wird bei der Bewertung berücksichtigt. Da die Flächen sich aber nicht durch besondere Eigenschaften auszeichnen, bewirkt ihre Überplanung angesichts der Großflächigkeit der Wetterauer Agrarlandschaft im Hinblick auf den Vogelzug keine erheblichen Beeinträchtigungen.

Zu 3.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Eine Pflicht zur Datenabfrage bei der VSW besteht nicht. Sie ist vorliegend auch entbehrlich, weil zur Bewertung des Vorhabens ausreichend Daten vorliegen.

Zu 4.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Es ist nicht Aufgabe des Artenschutzbeitrags, eine Übersicht über die aktuelle Literatur zu geben, sondern auf Grundlage des Standes wissenschaftlicher Erkenntnis belastbare Aussagen zu treffen. Dies leistet der Fachbeitrag. Die Angabe zur Roten Liste im Literaturverzeichnis wird überprüft. Rechtlich relevant ist aber der Erhaltungszustand der Arten.

Zu 5.: Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Die Untersuchungen entsprechen im Wesentlichen den Empfehlungen von SÜDBECK ET AL.. Zudem ergibt sich die fachliche Qualität der Aussagen nicht aus der Länge des Literaturzeichnisses. Konkrete Einwendungen zu den Aussagen des Fachbeitrags werden aber nicht erhoben.

Für das Rebhuhn wird ein Brutvorkommen angenommen, weshalb es keinen planungsrelevanten Erkenntnisgewinn brächte, seine von Jahr zu Jahr wechselnden Reviere exakt zu erfassen. Ausschlaggebend ist, dass die Art als Brutvogel eingestuft wurde und von den für die Feldlerche entwickelten CEF-Maßnahmen in gleichem Maße profitiert, sie also artenschutzrechtlich hinreichend gewürdigt wurde.

Seite 6 zur Stellungnahme von [REDACTED]

aber methodenkonform über den Nachweis rufender Männchen in der ersten Märzhälfte sowie Ende März/Anfang April in der Abenddämmerung von Sonnenuntergang bis eine Stunde nach Sonnenuntergang erfolgen müssen. Da solche Begehungen nie stattgefunden haben, kann auch keine Bewertung des Rebhuhnvorkommens erfolgen, das gilt auch für die artspezifische Prüfung der Feldlerche

Ergänzende Einwendungen:

Seite 3 zur Stellungnahme von [REDACTED]

speziell zu 7. Verkehr:

1.

Die B455 Richtung Friedberg ist heute schon total überlastet. Damit Infrastrukturmaßnahmen um z.B. den Wetteraukreis besser mit einer 2. Auffahrt Richtung Ffm ^{auszubilden} _{Leiden} verschlafen hat, passt so ein "Vertikalzentrum" ^{Kreis-} Leider nicht zur Dorfpolitik des Sparsens.

Diese Lkw's müssen dann auch durch den Wölfersheimer Dorfkreis. Wie soll das funktionieren?

109. [REDACTED]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Zum Thema Verkehr liegt ein Verkehrsgutachten vor (T+T Verkehrsmanagement Dreieich), demzufolge die erforderlichen Baumaßnahmen im öffentlichen Straßennetz eine ausreichende Leistungsfähigkeit gewährleisten. Ergänzend wurde für die parallel zum Bauleitplanverfahren laufende Abstimmung mit HessenMobil eine Simulation der Verkehrsströme erstellt, die das o.g. Ergebnis stützt.

Zusätzlicher Verkehr entsteht ausschließlich durch die Beschäftigten (PKW-Fahrten) sowie durch den Lieferverkehr (LKW-Fahrten). Einerseits kommt es durch den neuen Logistikstandort zu einem höheren Verkehrsaufkommen, andererseits wirkt der Wegfall des REWE-Verkehrs zwischen Rosbach und Hungen der Erhöhung entgegen. Die durch den Logistikstandort zusätzlich entstehende Verkehrsbelastung wurde anhand konkreter Informationen zu Mitarbeitern und Lieferverkehr sowohl des geplanten, als auch der beiden bestehenden Standorte in Rosbach und Hungen prognostiziert. Eine weitere Entwicklung des neuen Standortes wurde mit einem Aufschlag auf die aktuellen Ansätze ebenfalls berücksichtigt.

Von Seiten der Verkehrsbehörde Hessen Mobil und dem Wetteraukreis wurden zu dem Aufstellungsverfahren keine Hinweise gegeben, die der Planung entgegenstehen. Hessen Mobil macht jedoch deutlich, dass mit Inbetriebnahme der baulichen Anlagen alle erschließungsbedingten Aus-/Umbaumaßnahmen baulich umgesetzt und für den öffentlichen Verkehr freigegeben sein müssen. Diese Auflagen sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) dargelegt.